

85 Seiten



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den **19.** November 1991

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03
Durchwahl 8 96 - 33 08
Fernschreiber 8 582 967 kmw d
Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA1-11-02/2-1992

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1992

Bezug: Sitzung des Ausschusses am 6. November 1991

Anlg.: 1 Heft (120-fach)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

INFORMATION
11/227

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schulpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion hat mit Schreiben vom 6. November 1991 einen Katalog mit Fragen zum Haushaltsentwurf 1992 (Einzelplan 05) mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schwier

(Hans Schwier)

I
CDU-Landtagsfraktion

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Fragen zum Haushaltsentwurf 1992

- Seite
1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen? 1
 2. Wie hoch wird der Saldierungsgewinn bei den Beurlaubungen sein? 2
 3. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums im einzelnen auf? 3
 4. Wie groß ist die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen? 4
 5. Wie sind diese Fachlehrer zur Zeit eingesetzt? Welche Konzeption hat die Landesregierung zum zukünftigen sinnvollen Einsatz dieser Fachlehrer? 5
 6. Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und wieviel Stunden werden dadurch dem Unterricht entzogen? 6
 7. Welche Einzelmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Ministeriums durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1992 geplant? 7
 8. Gibt es in anderen Haushalten Titel, aus denen die Öffentlichkeitsarbeit des KM unterstützt wird? 10
 9. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1992 unter welcher Haushaltsposition für das Konzept "Öffnung von Schule" vorgesehen (auch unter Einbeziehung der anderen Ressorts)? 11
 10. Welche Mittel aus dem Ministerium für Städteentwicklung und Verkehr sind in 1990 bzw. 1991 "zur Unterstützung herausgehobener Vorhaben" verausgabt worden? 12
 11. Gibt es darüber hinaus andere Ministerien, die für den Bereich "Öffnung von Schule" Mittel zur Verfügung gestellt haben oder stellen werden? 13
 12. Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sollen 1992 für einzelne Projekte von "Öffnung von Schule" freigestellt werden und wieviele waren es 1990 und 1991 und wieviel Stunden werden dadurch dem Unterricht entzogen? 14
 13. Um welche Projekte im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" handelt es sich im einzelnen und welche Kosten sind damit verbunden (Aufschlüsselung nach Schulformen)? 15

- 14. Für welche Einzelmaßnahmen sind die für 1992 angesetzten 9,940 TDM minus 3,8 Mio DM Bundesmittel vorgesehen (Aufschlüsselung nach Förderungsbereichen)? 14
- 15. Welche herausgehobenen Vorhaben im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" aus dem vergangenen Jahr sind mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden? 20
- 16. Welche Gutachten sind 1991 tatsächlich zum Thema "Öffnung von Schule" vergeben worden und welche sind für das Jahr 1992 geplant (mit Angabe der Kosten)? 21
- 17. Wie gliedert sich der Einsatz der Haushaltsmittel für Silentien in den Haushaltsjahren 1989, 1990, 1991 und (geplant) 1992 auf, unter Berücksichtigung von Schulformen, Klassenstufen und Regionen? 22
- 18. Wie groß beziffert die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf nach Silentien und wie viele Anträge/Anfragen können nicht positiv beschieden werden und wieviel waren dies im Jahr 1990 und 1991? 23
- 19. Welche Schulbaumaßnahmen sind für die verschiedenen Schulformen im Jahr 1992 etatsmäßig vorgesehen? 24
- 20. An welchen Maßnahmen, in welchen Berufen und mit welchen Abschlüssen nahmen und nehmen Schüler, die Unterrichtsbeihilfe erhalten, in den Jahren 1991 und 1992 teil? 25
- 21. Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahr 1991 im Auftrag des Landes tätig gewesen? Welche sollten im Jahr 1992 tätig werden? 26
- 22. Wann werden die diesbezüglichen Gutachten dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Einsicht gewährt? 27
- 23. Für welche Zwecke hat die LSV die Landesmittel im Jahr 1990 und 1991 verwandt und wofür sind die Mittel im Jahr 1992 geplant? 28
- 24. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Förderung von Schullandheimen wiederaufzunehmen. Hält sie dies für pädagogisch sinnvoll? 29
- 25. Welche Schülerfahrkosten sind 1989, 1990 und 1991 den Schulträgern und dem Land entstanden? Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)? 30
- 26. Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen für 1989, 1990 und 1991? 31
- 27. Welche Mittel sind im Jahr 1991 eingesetzt bzw. 1992 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen auf? 32

- 28. Wieviele Anträge sind im Jahr 1990 bzw. 1991 gestellt, wieviele sind abgelehnt und wieviele genehmigt worden (Aufstellung nach Schulformen)? 38
- 29. Wieviele Anträge liegen für 1992 bereits vor (Aufstellung nach Schulformen) und können genehmigt werden? 40
- 30. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind von der "Stiftung Lesen" bisher durchgeführt und welcher Personenkreis ist angesprochen worden? 41
- 31. Aus welchen Aufgabenbereichen wurden Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der "Hilfe für die Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer" wo und mit welcher Aufgabenstellung 1991 bzw. werden 1992 eingesetzt? 43
- 32. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1992 unter welcher Haushaltsposition für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen sowie für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden? 45
- 33. Unter welchen Voraussetzungen gehört die Abnahme von Prüfungen zum Hauptamt eines Lehrers, und wieviele Prüfer erhalten wofür eine wie hohe zusätzliche Prüfungsvergütung und wieviel Stundenermäßigung wird dafür gegeben? 49
- 34. Das Kultusministerium hat durch die Förderleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz hohe Ausgaben. Aus welchem Grund werden die Tilgungseinnahmen im Einzelplan 06 (Wissenschaft und Forschung) veranschlagt? 52
- 35. Wer sind die Bediensteten für Studienseminare, für die 1,5 Mio DM Reisekostenvergütung angesetzt wurden? 53
- 36. Wie setzen sich die Kosten des Projektes "Fremdsprachliches Lernen in der Grundschule" (200.000 DM in 1992) zusammen (aufgeschlüsselt nach Herstellung, Versand und reinen Projektkosten)? 54
- 37. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeitern der Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt? 55
- 38. Im Haushaltsentwurf ist die Zahl der Fachberater festgelegt. Wie viele Fachberater werden aus welchen Stellen bedient und wieviel Unterricht fällt dadurch aus? 64
- 39. Nach welchen Kriterien und in welcher Höhe erhalten Gemeinden Mittel für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen? 68
- 40. Wie viele Moderatoren haben 1990 und 1991 in welchem Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (Aufschlüsselung nach Schulformen) und wieviele sind für 1992 geplant und wieviel Stundenermäßigung wird dafür gegeben? 69

41. Wieviele Stellen waren 1990 und 1991 für welche Beschäftigungen außerhalb des Unterrichts in Anspruch genommen und wie viele sind für 1992 geplant (Aufschlüsselung nach Schulformen und Maßnahmen)? 70
42. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Schüler an öffentlichen Schulen und an Privatschulen? 73
43. Wie ist die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten der verschiedenen Schulformen von 1978 -1990 (Auflistung nach Jahren und Schulformen)? 75

1. Wieviele Lehrerinnen und Lehrer werden Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen?

Auf Seiten 26-28 des Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1992 - Epl. 05 - Vorlage 11/803 -" ist die Verwendung der 750 Stellen für Einstellungen für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub sowie die Zahl der tatsächlich durch Erziehungsurlaub freigesetzten Stellen je Schulform dargestellt (Stand 21.8.1991: insgesamt 1127 Stellen).

Nach dem Stand vom 23.10.1991 beläuft sich die Zahl der geräumten Stellen durch Erziehungsurlaub mittlerweile auf 1279 bei 1553 beurlaubten Lehrerinnen und Lehrern. Im Jahresschnitt ist damit nach den Erfahrungen der Vorjahre mit ca. 1300 bis 1400 kontinuierlich nicht besetzten Stellen zu rechnen. Die Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf derzeit 18 Monate hat sich bisher noch nicht stark erhöhend ausgewirkt; tendenziell ist allerdings eine weitere Steigerung der Zahl der geräumten Stellen im Zuge der Verlängerung des Erziehungsurlaubs bis auf 36 Monate zu erwarten.

2. Wie hoch wird der Saldierungsgewinn bei den Beurlaubungen sein ?

Gemäß § 7 a Abs. 3 c) Haushaltsgesetz 1991 können Planstellen, die in den Stellenplänen des Landeshaushalts als künftig wegfallend bezeichnet sind, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Umfange der durch die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b LBG freiwerdenden Stellen in Anspruch genommen werden, soweit die freiwerdenden Stellen nicht bereits durch die Ersatzeinstellungen oder zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die in den Vorjahren unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt wurden, heranzuziehen sind.

Für das Haushaltsjahr 1990 war in § 7 a Abs. 3 Buchst. c) HG 1990 ein pauschalierter Saldierungsgewinn in Höhe von 700 Planstellen eingestellt worden, der ganz zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl der Lehrer zu verwenden war, die nach dem Haushaltsgesetz 1987 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind. Die Deckung hierfür ist aus dem bisherigen Saldierungsgewinn noch nicht voll erbracht.

Aufgrund dieser Vorbelastung ist letztlich ein Saldierungsgewinn auch in Zukunft nicht mehr zu erwarten, da mit Rückgang und Wegfall der kw-Vermerke in den meisten Schulkapiteln die durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung gem. § 78 b LBG geräumten Stellen - auch ohne Einstellung in die "Saldierungsrechnung" - unmittelbar wiederbesetzt werden können. Mit Wegfall der Festlegung der Einstellungskontingente im Haushaltsgesetz selbst ist nämlich der Kultusminister, wie alle anderen Ressorts auch, berechtigt, die in kw-freien Schulkapiteln hiernach freien Stellen im Rahmen seiner Stellenbewirtschaftung für Neueinstellungen zu nutzen (s. hierzu im einzelnen S. 15 des Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1992 - Einzelplan 05 - Vorlage 11/803 -).

Die haushaltsgesetzliche Regelung in § 7 a Abs. 3 Buchst. c) des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992 bezieht sich demgemäß nur noch auf die wenigen verbliebenen Schulkapitel mit kw-Vermerken; sie ist demnächst mit weiterem Rückgang der kw-Stellen entbehrlich.

3. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums im einzelnen auf ?

Im Haushaltsjahr 1991 standen dem Kultusministerium bei Kap. 05 010 Titel 527 10 planmäßig 290.000,- DM zur Verfügung. Von diesem Mittelsatz wurden bis zum 8. November 1991 272.083,55 DM verausgabt. Die Ausgabe schlüsselt sich wie folgt auf:

	Reisekosten 1991	in %
Abt. Z	24.315,59	8,38
Abt. I	22.897,40	7,90
Abt. II	50.674,63	17,47
Abt. III	39.101,88	13,48
Abt. IV	27.205,93	9,38
Gruppe S	10.027,17	3,46
Reserve (Min., StS, GKA der DB)	97.860,95	33,75
Insgesamt:	272.083,55	93,82

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg Reisekosten bei Kap 05 010 Titel 527 79 in Höhe von 143.324,05 DM abgerechnet.

4. Wie groß ist die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen ?

Die Zahl und die Berechnung der Fachlehrerstellen an öffentlichen berufsbildenden Schulen - Kapitel 05 410 - und öffentlichen Kollegschaften - Kapitel 05 440 - ist in den Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1992 - Einzelplan 05 - ausführlich auf den Seiten 65 ff. dargestellt; als Berechnungsgrundlage diente u.a. die Istbesetzung vom 22.5.1991.

Nach der Stellendatei (Stand 23.10.1991) stellt sich nunmehr die Zahl der Fachlehrer wie folgt dar:

Fachlehrer	besetzte Stellen	
	Kap. 05 410	Kap. 05 440
Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/in mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	76,9	12,1
Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/in mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	117,8	12,4
Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/in als Fachberater/in	9,5	-
Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/in	158,6	45,4
Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/in	246,5	24,4
Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/in an beruflichen Schulen	61,0	1,5
Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/in an beruflichen Schulen	54,9	0,5
Bes.Gr. A 10 Werkstattlehrer/in	321,5	77,0
Bes.Gr. A 9 Werkstattlehrer/in	416,9	111,2
Verg.Gr. IV b / IV b BAT Fachlehrer/in an beruflichen Schulen (Angestellte)	327,4	17,8
Verg.Gr. IV b/V b BAT Werkstattlehrer/in (Angestellte)	205,7	60,8
Verg.Gr. V b BAT Fachlehrer/in an beruflichen Schulen und Fachlehrer-Werkstattlehrer/in für die vollzeitschulische Ausbildung	110,7	18,0
Zusammen	2107,4	381,1

5. Wie sind diese Fachlehrer eingesetzt?

Welche Konzeption hat die Landesregierung zum zukünftigen sinnvollen Einsatz dieser Fachlehrer?

Zu der Gruppe der Fachlehrer zählen die Werkstattlehrer (§ 58 LVO), die Fachlehrer (§ 59 LVO) und die Technischen Lehrer (§ 60 LVO). Für jede dieser Fachlehrergruppen bestehen eigene Befähigungskriterien.

Die einzelnen Fachlehrergruppen werden entsprechend ihren Befähigungen eingesetzt.

Der Einsatz der Werkstattlehrer ist mit Rd.Erl des Kultusministers vom 4.3.1969 (ABl. KM.NW. S. 124) geregelt. Danach umfaßt der Aufgabenbereich:

1. Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen und Versuchen.
Überwachen von Versuchen.
2. Unterweisungen, soweit es sich um die Vermittlung praktischer Fertigkeiten handelt.
3. Verwaltung der Demonstrations- und Versuchsräume mit Inventar.
Mithilfe bei der Planung und Fertigung von Unterrichtsmitteln.

Der Einsatzbereich der Fachlehrer (§ 59 LVO) umfaßt in den Berufen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung den Einsatz als Fachlehrer für Kurzschrift und Maschinenschreiben.

Technische Lehrer (§ 60 LVO), die im Gegensatz zu den vorgenannten Fachlehrergruppen als Einstellungsvoraussetzung einen Fachhochschulabschluß und eine anschließende berufliche Praxis nachweisen müssen, werden in technologieorientierten Unterrichtsfächern eingesetzt.

Für die Gruppe der Werkstattlehrer (§ 58 LVO) ist ein neuer Erlaß in Vorbereitung, der das Aufgabengebiet neu festlegt. Beabsichtigt ist hierbei folgende Regelung:

1. Fachpraxis in allen Schulformen und Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen und Kollegschaften deren Stundentafeln diesen Unterricht vorsehen.
2. Durchführung von fachpraktischen Wahlkursen in allen Schulformen der berufsbildenden Schulen bzw. Bildungsgängen und Kollegschaften.
3. Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von projektbezogenem Unterricht in der Berufsschule. Die Mitwirkung der Werkstattlehrer bezieht sich auf die Fachpraxis.
4. Wahrnehmung von Aufgaben der Material und Lagerwirtschaft.
5. Wahrnehmung von Aufgaben der Betreuung technologischer Einrichtungen in der Fachpraxis.

Für die übrigen Fachlehrer (§§ 59 und 60 LVO) besteht z.Zt. kein Regelungsbedarf.

6. Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und wieviel Stunden werden dadurch dem Unterricht entzogen?

Die Landesschulbuchkommissionen prüfen die Lernmittel für die Fächer der politischen Bildung (Erdkunde, Geschichte, Politik/Sozialwissenschaften) und das Fach Deutsch.

Die Lernmittel dieser sensiblen Fächer müssen durch eine Kommission geprüft werden, da heute nur noch eine intensive Gremienprüfung gegenüber den großen Autoren- und Redaktionsteams einen fühlbaren inhaltlichen Einfluß entwickeln kann. Die Intensivprüfung der beiden Kommissionen hat inzwischen eine über NRW hinausreichende Pilotfunktion für die Lernmittelenwicklung in der Bundesrepublik. Dabei wirkt sich aus, daß die inhaltliche Arbeit der Kommissionen Bedeutung hat für den Zugang zum größten Schulbuchteilmarkt Deutschlands. Auf diese Weise wird eine optimale Versorgung der Schulen des Landes NRW mit Lernmitteln sichergestellt, die den hier geltenden inhaltlichen Vorgaben gerecht werden. Dies stellt einen landesweit wirksamen Faktor der Qualitätssteigerung von Unterricht dar.

Es werden z.Zt. in den Landesschulbuchkommissionen

	Deutsch	33 Personen, davon 32 Lehrer/innen,
und	Politische Bildung	26 Personen, davon 20 Lehrer/innen
also insgesamt		59 Personen, davon 52 Lehrer/innen beschäftigt.

Für ihre Tätigkeit in den Landesschulbuchkommissionen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer eine Ermäßigung der Pflichtstunden von 4 Wochenstunden. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende einer Sektion erhält eine weitere Entlastungsstunde.

Insgesamt werden die Lehrerinnen und Lehrer der Landesschulbuchkommissionen mit 214 Wochenstunden entlastet.

7. Welche Einzelmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1992 geplant?

Haushaltsjahr 1990

1. Informationsbroschüren:

- Schulhöfe - Spielhöfe
- Die Schulformen in der Sekundarstufe I
(in Deutsch und 11 Fremdsprachen)
- Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen
- Die Sekundarstufe II
- Die gymnasiale Oberstufe
- Schriftenverzeichnis KM
- Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"

2. Sonstige Schriften

- Heimschulen und Internate in der Bundesrepublik
- Lehrerwerbung - Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollegschulen
- Die Grundschule von acht bis eins
- Gemeinsamer Unterricht mit behinderten und nichtbehinderten Kindern
- Lehrerberuf und Lehrangebot in Nordrhein-Westfalen
- 2. Bericht Weiterbildung
- Förderungspreis für junge Künstler 1989
- Plakatserie "Das Kultusministerium informiert über gefährdete Arten"
- Richtlinien für den Sport in den Schulen NW

3. Sonstige Maßnahmen

- Gesamtschulseminare
- Pressearbeit

Haushaltsjahr 1991

1. Informationsbroschüren

- Hinweise zur Grundschule mit Zeugnisübersetzungen in Fremdsprachen
- Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen
- Die Schulformen in der Sekundarstufe I
(in Deutsch und Fremdsprachen)
- Die Sekundarstufe II
in Deutsch und Fremdsprachen (in Vorbereitung)
- Die gymnasiale Oberstufe
- Das einjährige Praktikum (in Vorbereitung)
- Kulturförderung in NRW (in Vorbereitung)
- Rahmenkonzept - Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule
- Schriftenverzeichnis KM

2. Sonstige Schriften

- Förderungspreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1990 (in Vorbereitung)
- Ergänzungsfaltblatt zu Heft 48 "Lehrerbedarf und Lehrerangebot in NRW"
- Ankauf "Soziokultur à la carte" für Abgeordnete
- Layout für Informationsbrief "Stützpunktschulen" für Schaustellerkinder
- Lehrerwerbung - Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollegschulen
- Berichte zu den Unterrichtsfächern der gymnasialen Oberstufe - 16 Hefte - (in Vorbereitung)

3. Sonstige Maßnahmen

- Gesamtschulseminare
- Pressearbeit
- dpa-Leitungsgebühren
- Messe TOP' 91 (Beteiligung am Gemeinschaftsstand der Landesregierung)

- Interschau' 92 (Planungskosten, Werbemittel)
- Plakatserie "Gefährdete Arten in NRW" (5 Plakate)
- Die Rechte des Kindes (Ankauf)
zur Versorgung der Schulen (in Vorbereitung)
- Neues Grundlayout für Informationsschriften
- Faltblatt "Mädchen in Naturwissenschaft und Technik"

Haushaltsjahr 1992 - Vorläufige Planung -

1. Informationsbroschüren

- Hinweise zur Grundschule mit Zeugnisübersetzungen in Fremdsprachen
- Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen
- Die Schulformen in der Sekundarstufe I
(in Deutsch und Fremdsprachen)
- Die Sekundarstufe II
(in Deutsch und Fremdsprachen)
- Die gymnasiale Oberstufe
- Das einjährige Praktikum
- Kulturförderung in NRW
- Schulwesen NRW in Deutsch und Fremdsprachen (Mikat-Kommission)
- Rahmenkonzept-Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule
- Schriftenverzeichnis KM

2. Sonstige Schriften

- Erfahrungsbericht AWbG
- Förderungspreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1991
- Lehrerwerbung - Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollegschaften

3. Sonstige Maßnahmen

- Faltblatt Schüleraustausch
- Gesamtschulseminare
- Pressearbeit
- dpa-Leitungsgebühren
- Interschau' 92 (KM-Beteiligung)

8. Gibt es in anderen Haushalten Titel, aus denen die Öffentlichkeitsarbeit des KM unterstützt wird?

Nein

-M-

9. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1992 unter welcher Haushaltsposition für das Konzept "Öffnung von Schule" vorgesehen (auch unter Einbeziehung der anderen Ressorts)?

Für das Haushaltsjahr 1992 sind für sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 900.000,-- DM vorgesehen.

10. Welche Mittel aus dem Ministerium für Städteentwicklung und Verkehr sind in 1990 bzw. 1991 zur Unterstützung "herausgehobener Vorhaben" verausgabt worden?

Die Beteiligung des MSV an der Förderung von "herausgehobenen Vorhaben" im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1715 dargelegt.

Eine Ausweitung auf neue Standorte ist nicht erfolgt.

Die Gesamtsumme der in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 abgeflossenen Mittel aus dem Bereich des MSV beläuft sich auf insgesamt 4.437.900,-- DM.

11. Gibt es darüber hinaus andere Ministerien, die für den Bereich "Öffnung von Schule" Mittel zur Verfügung gestellt haben oder stellen werden?

Andere Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich nicht an GÖS-Maßnahmen beteiligt.

12. Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sollen 1992 für einzelne Projekte von "Öffnung von Schule" freigestellt werden und wieviele waren es 1990 und 1991 und wieviel Stunden werden dadurch dem Unterricht entzogen?

Nach dem derzeitigen Stand werden in 1992 im gleichen Umfang wie 1990 und 1991 Lehrerstellen für Pflichtstundenermäßigungen in Anspruch genommen (11,8 Lehrerstellen). Umfang der Entlastung im einzelnen werden jeweils projektbezogen und in Absprache mit der zuständigen unteren und oberen Schulaufsicht festgelegt, so daß Unterrichtsausfall weitgehend vermieden wird.

13. Um welche Projekte im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" handelt es sich im einzelnen und welche Kosten sind damit verbunden (Aufschlüsselung nach Schulformen)?

<u>Projekt</u>	<u>Schulform</u>	<u>Kosten</u>
"Praktisches Lernen"		21.600 DM
Kempen		20.000 DM
Unna	3 Grundschulen 2 Hauptschulen	45.500 DM
Solingen	5 Grundschulen 2 Gesamtschulen 1 Gymnasium 1 Sonderschule	53.920 DM
Mülheim	1 Grundschule 1 Hauptschule 1 Realschule 3 Gymnasien 2 Gesamtschulen	28.000 DM
Essen	2 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule	57.600 DM
Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest		477.880 DM
Lernkultur		50.000 DM
Solingen	Seminar	250 DM
Recklinghausen	1 Hauptschule 1 Gesamtschule 1 Sonderschule 1 Gymnasium 2 Kollegschulen	30.000 DM

Jugendkunstschule Wanne-Eickel e.V.		6.972 DM
Heimvolkshochschule "Haus Neuland"		11.250 DM
Kempen	1 Hauptschule 1 Realschule 2 Gymnasien	20.000 DM
Ratingen	1 Realschule 1 Hauptschule 2 Gymnasien	46.000 DM
"Demokratisches Handeln"		25.000 DM

14. Für welche Einzelmaßnahmen sind die für 1992 angesetzten 9,940 TDM minus 3,8 Mio DM Bundesmittel vorgesehen (Aufschlüsselung nach Förderungsbereichen)?

Zu Titelgruppe 80: Förderungsbereiche

1. Primarbereich und Sonderschulen

- Förderung besonderer Begabungen im Grundschulbereich
- Entwicklung einer flexiblen Schul- und Unterrichtskonzeption zur Integration unterschiedlicher Minderheiten am Beispiel der Aussiedlerkinder.

2. Sekundarbereich I

- Förderung besonderer Begabungen in der Sekundarstufe I
- Entwicklung und Erprobung von Schülermaterialien für Türkisch in der Sekundarstufe I.

3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)

- Schulversuch Kollegschule
- Entwicklung und Förderung kreativer und gestalterischer Elemente der beruflichen Bildung durch Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb mit Künstlern und Einrichtungen des musisch-kulturellen Bereichs.

4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich

- Optische Speicher in Unterrichtsvorbereitung und Unterricht
- Hilfen zum Ausgleich von Lernrückständen durch Computer in der Grundschule einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- Weiterbildungsdatenbanksystem NRW
- Neue Medien in der Weiterbildung - Kommunikation auf dem Lande
- Medien in der Weiterbildung
- Lokalfunk

5. Telekolleg

Telekolleg

6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen

- Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung für Mädchen in NRW
- EG-Modellversuch "Junge Europäerinnen und Europäer auf dem Weg von der Schule in den Beruf - Berufswahlvorbereitung in 12 Regionen benachbarter Staaten der Europäischen Gemeinschaft
- Förderung der Berufsfindungs- und Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I

7. Öffnung von Schule

Die Bewilligung erfolgt aufgrund im Verlauf des Jahres 1992 gestellter Anträge.

8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

- Orchesterspiel im Klassenverband
- Erweiterte und vertiefte musikalische Erziehung - eine Perspektive gesamtschulspezifischer Bildungsarbeit
- Japanischunterricht in den Sekundarstufen I und II
- Entwicklung von Curricula und Erprobung der Bildungsgänge Fachschule für Technik, Fachrichtungen Kältetechnik, Abwassertechnik, Abfalltechnik und Wasserversorgung
- Regionale Erprobung eines Aus- und Weiterbildungskonzepts für werkstattorientierte rechnergestützte Fertigungsverfahren einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- Kulturell-ästhetische Bildung der Sinne
- Schule für Kunst und Theater - Ausbildungsbezogene Orientierung im Bereich bildende und darstellende Kunst für Jugendliche und junge Erwachsene, ausgeführt durch Berufspraktiker
- Entdeckung von Nachwuchstalenten und Förderung von Sonderbegabten im klassischen Bühnentanz
- Lernen für Europa
- Transfer nordrhein-westfälischer Modellversuchsergebnisse aus dem Bereich der Informationstechnologischen Bildung zur Adaption in Schulen des Landes Brandenburg

- Entwicklung und Erprobung ganzheitlicher Lernansätze in der Umweltbildung in Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule
- Körperpflege und Umwelt - Umweltschutz und Umweltverträglichkeit der beruflichen Schulen des Berufsfeldes Körperpflege einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- Koordinationsagentur für musisch-kulturelle Bildung in der Stadt Wuppertal
- Integration Neuer Technologien in den Unterricht berufsbildender Schulen und Kollegschaften unter besonderer Berücksichtigung der Leitidee der sozial- und umweltverträglichen Gestaltung von Arbeit und Technik einschließlich wissenschaftlicher Begleitung

15. Welche herausgehobenen Vorhaben im Sinne des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" aus dem vergangenen Jahr sind mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden?

Die herausgehobenen Vorhaben im Rahmen von GÖS sind noch nicht abgeschlossen.

16. Welche Gutachten sind 1991 tatsächlich zum Thema "Öffnung von Schule" vergeben worden und welche sind für das Jahr 1992 geplant (mit Angabe der Kosten)?

Wissenschaftliche Gutachten sind im Jahr 1991 durch das Kultusministerium nicht eingeholt worden. Für 1992 ist die Vergabe von Gutachten nicht geplant.

17. Wie gliedert sich der Einsatz der Haushaltsmittel für Silentien in den Haushaltsjahren 1989, 1990, 1991 und (geplant) 1992 auf, unter Berücksichtigung von Schulformen, Klassenstufen und Regionen?

Die erste Übersicht vermittelt einen Überblick für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Regierungspräsidenten (Regionen) in den Haushaltsjahren 1989 - 1991.

Die zweite Übersicht vermittelt einen Überblick über die Zahl der geförderten Schüler der jeweiligen Schulformen und Klassenstufen in den Jahren 1989 - 1991.

Übersicht 1:

Regierungspräsident	HHJ 1989	HHJ 1990	HHJ 1991
Arnsberg	433.200,-- DM	470.000,-- DM	410.000,-- DM
Detmold	108.400,-- DM	140.000,-- DM	140.000,-- DM
Düsseldorf	730.400,-- DM	773.000,-- DM	720.000,-- DM
Köln	392.000,-- DM	442.000,-- DM	405.000,-- DM
Münster	336.000,-- DM	375.000,-- DM	325.000,-- DM
	2.000.000,-- DM	2.200.000,-- DM	2.000.000,-- DM

Übersicht 2:

Schulform	Zahl der Schüler		
	1989	1990	1991
Grundschule	572	3.897	6.511
Hauptschule (Kl.5-9)	12.461	10.691	10.167
Realschule (Kl.5/6)	5.849	7.072	5.720
Gymnasium (Kl.5/6)	10.396	9.471	6.573
Gesamtschule (Kl.5/6)	296	301	304
Berufliche Schulen	160	239	189
(- Berufsgrundschuljahr			
- Schüler aus Klassen ohne Berufsausbildungsverhältnis)	29.734	31.671	29.464

Für 1992 ist beabsichtigt, weiter verstärkt Silentien an Grund- und Hauptschulen zu fördern, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Ausgangssprache sowie von Asylsuchenden bemühen.

18. Wie groß wird der tatsächliche Bedarf nach Silentien beziffert und wieviele Anträge / Anfragen können nicht positiv beschieden werden und wieviel waren dies im Jahr 1990 und 1991?

Die Silentienträger sind gehalten, Anträge auf Errichtung von Silentien für das folgende Kalenderjahr jeweils bis zum 10. Dezember eines Jahres bei den oberen Schulaufsichtsbehörden zu stellen.

Der tatsächliche Bedarf läßt sich für 1992 erst nach Auswertung der Anträge von den Silentienträgern ermitteln. Entsprechend der Meldungen in den Vorjahren wird von einem Antragsvolumen von rd. 4 Mio. DM ausgegangen.

1990 konnte 50 % des Antragsvolumens von 4,4 Mio. DM und 1991 45,7 % des Antragsvolumens berücksichtigt werden.

19. Welche Schulbaumaßnahmen sind für die verschiedenen Schulformen im Jahr 1992 etatmäßig vorgesehen?

Die Mittel des GFG erhalten die Regierungspräsidenten zur eigenen Verwaltung. Die Bewilligung von Schulbaufördermitteln erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen und regionalen Bedarfs. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine Aussagen über die Verteilung der Mittel in 1992 gemacht werden.

Die Federführung für die Schulbauförderung im Rahmen des GFG obliegt dem Innenministerium.

20. An welchen Maßnahmen, in welchen Berufen und mit welchen Abschlüssen nahmen und nehmen Schüler, die Unterrichtsbeihilfe erhalten, in den Jahren 1991 und 1992 teil?

In den Jahren 1991 und 1992 wurden bzw. werden Maßnahmen der vollzeitschulischen Berufsausbildung von Jugendlichen an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen, die nach § 9 UBG NW förderungsfähig sind, für folgende Ausbildungsberufe durchgeführt:

Damenschneider, Hauswirtschaftler, Maschinenschlosser, Energieanlagenelektroniker, Bürokaufmann, Techn. Zeichner.

Auf die einzelnen Berufe entfallen die in der beiliegenden Übersicht aufgeführten Teilnehmerzahlen.

Übersicht über die für die Jahre 1991 und 1992 genehmigten Maßnahmen
 vollzeitschulischer Berufsausbildung
 (Ausbildungsberufe und Teilnehmer)

Zeitraum	Damenschneider	Hauswirtschaft	Maschinen- schlosser	Energieanlagen- elektroniker	Büro- Kaufmann	Techn.Zeichner	Insgesamt
1.1.-31.07.91	502	109	18	22	16	18	685
1.8.-31.12.91	522	47	18	22	--	18	627
1.1.-31.07.92	522	--	--	--	--	--	522
1.8.-31.12.92	279	--	--	--	--	--	279

21. Welche Wissenschaftlicher/Sachverständige sind mit welchen Kosten für welche Projekte im Jahr 1991 im Auftrag des Landes tätig gewesen?
Welche sollten im Jahr 1992 tätig werden?

Vorbemerkung:

Aus Gründen des Datenschutzes werden die für das Land im Jahr 1991 tätig gewesenen Wissenschaftlicher bzw. Sachverständige nicht mit Namen genannt.

Zu den "Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung" wird wie folgt Stellung genommen.

Für Gutachten in diesem Bereich sind Haushaltsmittel in Höhe von 37.000,-- DM im Verlauf des Haushaltsjahres 1991 in Anspruch genommen worden.

Es wurden Mittel für nachfolgend genannte Maßnahmen verausgabt:

Erweiterung des im Haushaltsjahr 1990 erstellten Gutachtens "Themen und Aussagen der erziehungswissenschaftlichen Diskussion der Jahre 1985 bis 1989 zur Entwicklung des Bildungswesens" um wesentliche Aspekte zur Schulforschung sowie der Situation an Schulen und Aufnahme außereuropäischer Veröffentlichungen in die Auswertung. Darüberhinaus wurde der Zeitraum der Auswertung erweitert und umfaßt nun die Jahre 1980 bis 1991 .

Kosten:

9.000,-- DM.

In Abstimmung mit dem Schulträger Stadt Köln wird eine Vorstudie, welche die Möglichkeiten zur Optimierung der pädagogischen Arbeit an Schulzentren untersuchen soll , erstellt.

Kosten:

7.700,-- DM.

Fortschreibung und Aktualisierung des Gutachtens über die zukünftige Entwicklung der Angebotsstruktur in der Sekundarstufe II.

Kosten:

15.000,-- DM.

Wissenschaftliche Beratung zur Zusammenarbeit zwischen der RSFSR und Nordrhein-Westfalen ; im speziellen auf dem Sektor der Erziehungswissenschaften.

Kosten:

ca. 1.000,- DM.

Wissenschaftliche Beratung und Expertentreffen zu Fragen der Schulangebotsentwicklung.

Kosten:

ca. 4.300,- DM.

Wie bereits weiter oben dargelegt, können die Namen der für die Landesregierung tätigen Gutachter bzw. Sachverständigen aus Gründen des Datenschutzes nicht übermittelt werden. Das gilt auch für die evtl. im Haushaltsjahr 1992 tätig werdenden Gutachter bzw. Sachverständigen.

22. Wann werden die diesbezüglichen Gutachten dem Ausschuß und Schule und Weiterbildung zur Einsicht gewährt?

Aus grundsätzlichen Erwägungen wird eine Übersendung der in Frage kommenden Gutachten an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung nicht ins Auge gefaßt.

Ich verweise dazu auf das Schreiben des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. März 1987 an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

23. Für welche Zwecke hat die LSV die Landesmittel im Jahre 1990 und 1991 verwandt und wofür sind die Mittel im Jahre 1992 geplant?

Nach Bericht des RP Düsseldorf hat die LSV im Haushaltsjahr 1990 im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt

196.098,57 DM

verausgibt.

Davon entfielen auf die institutionelle Förderung insgesamt:

184.797,93 DM,

die sich wie folgt aufschlüsseln:

- Umzugskosten (Renovierung der alten Geschäftsstelle, Möbeltransport und Reparaturen)	26.000,00 DM
- Personalkosten	70.468,77 DM
- Miete (entfällt künftig)	12.060,00 DM
- Portokosten	16.675,02 DM
- Büromaterial	7.690,48 DM
- Kopierkosten	9.369,57 DM
- Telefongebühren	4.707,36 DM
- Neuanschaffungen neue Geschäftsstelle (Teppichboden, Schlüssel, Stühle etc.)	6.493,88 DM
- Reinigungskosten, Müllbeseitigung u. Wartungskosten	6.298,15 DM
- Fahrtkosten LAVO u.a.	13.034,70 DM
- Druckkosten und Papier	12.000,00 DM.

Im Zusammenhang mit der Höhe der Kosten für die institutionelle Förderung muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Umzugskosten, die Anschaffungskosten für die neue Geschäftsstelle sowie die Mietkosten in Höhe von insgesamt 44.553,88 DM einmalige, auf das Haushaltsjahr 1990 bezogene Ausgaben sind. Diese Mittel stehen vom Haushaltsjahr 1991 an für die Projektarbeit der LSV zur Verfügung.

Auf die Projektförderung entfielen unter Berücksichtigung der für den Umzug der LSV in landeseigene mietfreie Räume erforderlichen Kosten daher nur

11.300,00 DM.

Diese Mittel sind verausgabt worden für die Durchführung von 2 Landesdelegiertenkonferenzen und 4 Seminaren sowie für die Herausgabe einer Publikation.

Nach Mitteilung des RP Düsseldorf hat die Prüfung des Verwendungsnachweises der LSV für das Haushaltsjahr 1990 keine Beanstandung ergeben.

Die Ausgaben für das Haushaltsjahr 1991 sowie die Planungen für das Haushaltsjahr 1992 werden sich mit Ausnahme der genannten einmaligen auf 1990 bezogenen Kosten voraussichtlich in einem vergleichbaren Rahmen bewegen. Eine genaue Übersicht für 1991 kann erst nach Prüfung der Abrechnung der LSV (erfahrungsgemäß im Laufe des darauffolgenden Halbjahres) erstellt werden. Im übrigen legt das Kultusministerium in seinem Haushaltsmittelzuweisungserlaß an den RP Düsseldorf alljährlich die Zweckbestimmung fest, in deren Rahmen die Zuwendungsempfänger, so auch die LSV, Ausgaben tätigen dürfen.

24. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Förderung von Schullandheimen wiederaufzunehmen. Hält sie dies für pädagogisch sinnvoll?

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage besteht keine Möglichkeit, die Zuschußgewährung für Baumaßnahmen oder den Erwerb wieder aufleben zu lassen. Eine Beteiligung an den Kosten für Renovierung und Sanierung wird aus systematischen Gründen im Hinblick auf die praktizierte Aufgabenteilung im Schulbau zwischen den kommunalen und privaten Trägern und dem Land nicht für sinnvoll gehalten.

Die pädagogische Bedeutung von Schullandheimaufenthalten von Schülern war und ist unbestritten; nach Nr. 2.3 des Beschlusses der KMK vom 30.9.1983 (BASS 14-12 Nr. 2) sollte jeder Schüler mindestens einmal während seiner Schulzeit an einem Schullandheimaufenthalt teilnehmen.

25. Welche Schülerfahrkosten sind 1989, 1990 und 1991 den Schulträgern und dem Land entstanden? Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)?

Nach den Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zum Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden haben die kommunalen Schulträger für Schülerfahrkosten insgesamt aufgewendet 1989 444,760 Mio DM und 1990 453,926 Mio DM. Für 1991 sind noch keine Angaben möglich; die entsprechenden Erhebungen werden erst im Frühjahr 1992 durchgeführt.

Zur Aufteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Schulformen wird auf die beiliegende Aufstellung des LDS Bezug genommen.

Dem Land sind Schülerfahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitberufsschüler und für Teilzeitberufsschüler, die daneben an einer gleichwertigen Berufsvorbereitung in einer außerschulischen Einrichtung teilnehmen, in folgender Höhe entstanden:

<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991 (Stand 31.10.)</u>
21.081 DM	18.918 DM	7.944 DM

Für Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (bis 1989 MWF) sind insgesamt verausgabt worden:

661.439 DM	904.382 DM	612.932 DM
------------	------------	------------

Die notwendigen Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, betragen:

1.093.976 DM	1.127.949 DM	975.344 DM
--------------	--------------	------------

Für Familienheimfahrten von Sonderschülern und Berufsschülern wurden verausgabt:

<u>253.585 DM</u>	<u>282.669 DM</u>	<u>228.789 DM</u>
2.030.081 DM	2.333.918 DM	1.825.009 DM
-----	-----	-----

- ausgewählte Ausgaben aus Verwaltungshaushalts für Schulen 1996
 Maßgebliche Kosten für das GFG 1992

- 54 -

Gebietskörperschaft: 99999 Nordrhein-Westfalen insgesamt

Schulform	insgesamt				darunter: Ganztagschulen					
	Schüler- fahrkosten	Lern- mittel	sonst. lfd. Ausgaben	Summe	Schüler	Schüler- fahrkosten	Lern- mittel	sonst. lfd. Ausgaben	Summe	Schüler
	1 000 DM									
Grundschulen	98 474	33 683	811 771	943 928	713 822	224	87	2 052	2 363	1 453
noch nicht gegliederte Volksschulen (einschl. Schulkindergarten)	122	54	748	924	586	19	43	640	702	440
Hauptschulen	67 490	27 761	978 380	573 631	304 851	7 397	3 166	50 721	61 284	30 441
Realschulen	57 139	17 146	233 663	307 948	221 245	748	322	5 003	6 073	3 886
Gymnasien	91 168	29 343	423 297	543 808	393 178	2 014	708	13 022	15 744	8 011
Gesamtschulen	27 508	11 346	156 963	195 817	109 804	26 032	10 792	150 339	187 163	103 051
Berufsschulen	-	9 666	141 637	151 303	254 739	-	-	-	-	-
Berufsgrundschuljahr	2 712	528	5 483	8 723	5 538	-	-	-	-	-
Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr	746	156	2 438	3 340	2 382	-	-	-	-	-
Berufsaufbeuschulen	10	14	20	44	19	-	-	-	-	-
Bezirksfachklassen, deren Schulbezirk das Land NRW umfaßt	157	152	1 415	1 724	2 596	-	-	-	-	-
Übrige Bezirksfachklassen	6 126	4 699	53 935	64 760	115 177	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen	36 964	10 070	69 159	116 193	92 339	-	-	-	-	-
Sonderschulen für Lernbehinderte	20 319	3 863	100 048	124 230	40 790	1 214	366	9 122	10 702	3 163
Übrige Sonderschulen	38 564	1 702	68 001	108 267	20 212	22 627	1 032	43 216	66 875	9 304
Kollegschulen	6 427	2 441	29 768	38 636	62 362	110	29	231	370	702
Abendrealisschulen	-	414	5 636	6 050	8 346	-	-	-	-	-
Abendgymnasien	-	515	7 815	8 330	9 794	-	-	-	-	-
Kollegs	-	220	2 308	2 528	2 617	-	-	-	-	-
Insgesamt	453 926	153 773	2 592 485	3 200 184	2 360 397	60 385	16 545	274 346	351 276	160 451

145.792

Kont. Heilke 12.11.97

26. Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für 1989, 1990 und 1991?

Nach den Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zur Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs haben die kommunalen Schulträger zur Finanzierung der Lernmittelfreiheit aufgewendet: 1989 - 145,792 Mio DM, 1990 - 153,773 Mio DM. Für 1991 sind noch keine Angaben möglich, weil die entsprechenden Erhebungen erst im Frühjahr 1992 durchgeführt werden.

Die Aufwendungen des Landes für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen betragen 1989 - 408.276 DM, 1990 473.838 DM und 1991 nach dem Stand vom 30. September 363.712 DM.

27.

Welche Mittel sind im Jahr 1991 angesetzt bzw. 1992 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen?

Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen auf?

Das Land finanziert die Lehrerstellen für ganztägige Betreuungsangebote an öffentlichen Schulen. Die auf die einzelnen Schulformen im laufenden Haushaltsjahr entfallenden Stellen bzw. für das Haushaltsjahr 1992 geplanten Stellen sind aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

<u>Schulform</u>	<u>Haushalt 1991</u>		<u>Entwurf Haushalt 1992</u>	
		Inanspruchnahme		
	im Schulformkapitel	aus Kap. 05300	im Schulformkapitel	aus Kap. 05300
Grundschule	44		46	
Hauptschule	303	19,5	333	
Realschule	41	30,2	49	
Gymnasium-				
Sek. I	87	22,5	93	
Gesamtschule	1.163	90,1	1.334	
<u>Sonderschule</u>				
LB	67		70	
Geistig beh. usw.	460		465	
Schwerst. beh.				
usw.	345		360	
Sonstige	<u>19</u>		<u>19</u>	
<u>Sa. Sonderschule</u>	<u>891</u>	<u>47</u>	<u>914</u>	
Zusammen	2.529	209,3	2.769	

Im Entwurf des Haushaltsplans 1992 sind bei Kapitel 05 300 für Ganztagsunterricht, ausländische Schüler und besondere pädagogische Maßnahmen wie im Haushalt 1991 600 Lehrerstellen veranschlagt. Wieviele Stellen aus Kap. 05 300 für Ganztagsunterricht zur Verfügung gestellt werden (zur Zeit 209,3) kann erst nach Verabschiedung des Haushalts 1992 entschieden werden.

28.

Wieviele Anträge sind im Jahr 1990 bzw. 1991 gestellt, wieviele sind abgelehnt und wieviele genehmigt worden (Aufstellung nach Schulformen)?

Für das Schuljahr 1990/91 können die Daten der folgenden Übersicht entnommen werden:

<u>Schulform</u>	<u>Anträge</u>	<u>Genehmigungen</u>	<u>Ablehnungen</u>
Grundschule	2	2	0
Hauptschule	29	28	1
Realschule	3	3	0
Gymnasium	1	1	0
Gesamtschule	23	23	0
Sonderschule	1	1	0

Für das Schuljahr 1991/92 wird auf die als Anlage beigefügte Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 3 der Fraktion der CDU (hier zu Frage 2.15) verwiesen.

Frage 2.1.5

Wie viele Anträge auf Umwandlung in Ganztagschulen liegen jeweils vor?

Zu Frage 2.1.5

Den Regierungspräsidenten lagen zum Stichtag 01.02.1991 Anträge auf Einführung des Ganztagsbetriebs wie folgt vor:

Regierungspräsident	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Sonderschule
Arnsberg	-	7	1	1	2	1
Detmold	1	3	2	1	-	-
Düsseldorf	6	9	3	1	7	1
Köln	1	5	2	2	3	-
Münster	-	9	1	-	2	-

Bei der Schulform Gesamtschule handelt sich um Schulerrichtungen zum Beginn des Schuljahres 1991/92. In einem weiteren Errichtungsfall sind die Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb aus Sicht des Schulträgers noch nicht gegeben. Bei den anderen Schulformen ist die Umwandlung bestehender Halbtagschulen in Ganztagschulen beabsichtigt.

Die Regierungspräsidenten des Landes haben in 61 Fällen der Umwandlung bestehender Schulen in Ganztagschulen zum Beginn des Schuljahres 1991/92 zugestimmt. Die Aufgliederung nach Schulformen zeigt die folgende Übersicht:

Grundschule	7
Hauptschule	33 1)
Realschule	6
Gymnasium	4 2)
Schule für Lernbehinderte	<u>11</u>
	61

- 1 Über einen weiteren Antrag ist noch nicht abschließend entschieden.
- 2 Davon eine Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Genehmigung

29.

Wieviele Anträge liegen für 1992 bereits vor (Aufstellung nach Schulformen) und können genehmigt werden?

Die Zahl der den Regierungspräsidenten des Landes bisher vorliegenden Anträge auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 1992/93 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Grundschule	1
Hauptschule	9
Realschule	-
Gymnasium	-
Gesamtschule	8
Sonderschule	-

In wievielen Fällen die Genehmigung erteilt werden kann, hängt von der Bereitstellung von Lehrerstellen für Ganztagschulen im Landeshaushalt 1992 und von den übrigen Voraussetzungen (z. B. pädagogisches Konzept der Schule, Bereitstellung des erforderlichen Schulraums und der erforderlichen Sachausstattung durch den Schulträger) ab. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans 1992 sieht im Einzelplan 05 mit Ausnahme der Schulform Gesamtschule zwar nur eine geringe Zunahme der Lehrerstellen für Ganztagsunterricht vor, aber die veranschlagten Stellen lassen neben dem Ausbau bestehender Ganztagschulen bei den Schulformen Grundschule, Gymnasium und Gesamtschule die Zulassung weiterer Ganztagschulen zu.

Vor der Verabschiedung des Haushalts 1992 im Landtag und vor der jeweils erforderlichen Einzelfallprüfung durch den zuständigen Regierungspräsidenten kann die Frage, wieviele Anträge genehmigt werden können, nicht beantwortet werden.

30. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind von der "Stiftung Lesen" bisher durchgeführt und welcher Personenkreis ist angesprochen worden?

1. Dokumentationsstelle

Computergestützte Dokumentationsstelle als Servicestelle für alle, die sich für Leseförderung interessieren. Auf Wunsch werden Dokumentationen zusammengestellt.

2. Modellprojekt: Schüler im Lesetest

Untersuchung an 13 rheinland-pfälzischen Schulen zu Leseverhalten und Leseförderung bei Schülern. Von der Stiftung selbst durchgeführt.

3. Projekt Lesen und Fernsehen

Von der Stiftung selbst durchgeführte Aufzeichnungen von Lesungen und Aktivitäten zur Leseförderung als regelmäßige Programmbausteine im rheinland-pfälzischen K 3-Kulturland des Bürgerservices, im Bayerischen Fernsehen und von Fall zu Fall auch bei anderen Sendern.

4. Großprojekte

Hier tritt die Stiftung nur anregend auf, sie macht Vorschläge und stellt unterstützendes Material zur Verfügung.

Die Durchführung und Finanzierung liegt bei Projektpartnern wie Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Friedrich-Boedeker-Kreis, Bibliotheken, Buchhandlungen, Schulen.

- "Bücherfrühling" in 3000 Städten und Gemeinden (mit Bibliotheken, Schulen, Buchhandlungen)
- "Abenteuer Lesen". Zielgruppe: Schüler
- Lesen ist Familiensache. Zielgruppe Eltern

5. **Tips zur Lektüre**

Von der Stiftung herausgegebene "Leseempfehlungen" (Literaturlisten mit kurzen Inhaltsangaben).

6. **"Leseclub".** Lese- und Freizeitclubs, von der Stiftung initiiert. Ziel: Leseförderung.
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

7. **Projekt "Bücherspenden für Ostdeutsche Bibliotheken"**

In einem Lager in Ost-Berlin stehen ca. 500.000 in den alten Bundesländern gespendete Bücher zur Auswahl für Bibliotheken in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

31. Aus welchen Aufgabenbereichen wurden Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der "Hilfe für die Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer" wo und mit welcher Aufgabenstellung 1991 bzw. werden 1992 eingesetzt?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bereit erklärt, beim Aufbau einer demokratischen und rechtsstaatlichen Landesverwaltung in Brandenburg Beratung und Hilfe zu leisten. Herr Ministerpräsident Manfred Stolpe und Herr Ministerpräsident Johannes Rau haben am 27. November 1990 in Potsdam das Abkommen zwischen den Regierungen des Landes Brandenburg und des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit unterzeichnet. Auf der Grundlage dieses Abkommens ist am 13. September 1991 zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden mit der Absicht, "auf allen Gebieten des Bildungswesens und des Sports zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Aufbau- bzw. Neustrukturierungsmaßnahmen auf diesen Gebieten im Land Brandenburg durch Informationsaustausch, Beratung sowie durch Schulung und sonstige Maßnahmen zu unterstützen".

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltungshilfe im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Rahmen von Abordnungen und von Dienstreisen stattgefunden. Außerdem wurden und werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung auch unmittelbar Verwaltungsaufgaben des Landes Brandenburg hier in NRW wahrgenommen.

Im einzelnen wurde insbesondere in folgenden Bereichen Verwaltungshilfe geleistet:

1. Aus dem Bereich des Kultusministeriums

- Umfassende Hilfestellung bei der Haushaltsaufstellung (Vorschalthaushalt, Haushalt 1991, Haushaltsentwurf 1992) der Einzelpläne 05 (Bildung) und 06 (Kultur), Schulung der Titelverwalter und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Organisation des Bildungsministeriums, Innere Dienste
- Personalangelegenheiten
- Schulgesetzgebung und Durchführungsverordnungen, Schulentwicklungsplanung, Schulbau
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Lehrerausbildung, Aufbau der Studienseminare und der Prüfungsämter, Aufbau eines Pädagogischen Landesinstituts
- Neuorganisation des beruflichen Schulwesens
- Schul- und Modellversuche
- Beratung in KMK-, BLK- und anderen Angelegenheiten des Bildungswesens auf überregionaler Ebene
- Beratung bei der Neuorganisation der Sportverwaltung

Außerdem sind zwei Angestellte zur Dienstleistung an das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Dresden abgeordnet.

2. Aus dem nachgeordneten Bereich

- Umfassende schulfachliche Beratung durch Schulaufsichtsbeamte/-beamtinnen der Regierungspräsidenten und der Schulämter zu Fragen der neu zu erstellenden Richtlinien und Lehrpläne, Neuorganisation der Schulaufsicht, der Lehrerausbildung und des Prüfungswesens
- Beratung durch Bedienstete des Landesinstituts Soest bei der Neugründung des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg in Ludwigsfelde (PLIB)
- Beratung im Archivbereich beim Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Epl. 06)

Außerdem sind für Beratungsaufgaben mit kürzerer Dauer sowohl an Schulen des Landes Brandenburg als auch an Schulen der anderen neuen Bundesländer Lehrkräfte aus dem Bereich der öffentlichen Schulen im Wege der Dienstreise abgestellt worden.

3. Personaleinsatz

Bisher sind 27 Bedienstete der Regierungspräsidenten, Schulämter, des Landesinstituts Soest und der staatlichen Archive im Wege der Abordnung bzw. der Dienstreise in den neuen Ländern tätig geworden.

Für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums stehen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 79 Titel 422 79 zehn Ersatzstellen (mit kw-Vermerk zum 31.12.1993) für personelle Hilfen zugunsten der neuen Länder zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Dienstreisen sind aus dem KM zwölf Bedienstete abgeordnet bzw. abgeordnet gewesen.

Für das Jahr 1992 ist nach den bisherigen Erfahrungen eine personelle Hilfe in dem bisherigen Umfang erforderlich. Einzelne Abordnungen reichen schon jetzt weit in das Jahr 1992 hinein. Über weitere Hilfen wird jeweils aufgrund eines aktuellen Beratungsbedarfs des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bzw. des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg entschieden.

Gleiches gilt für die Entsendung von sogenannten Seniorexperten (pensionierten Beamten/Beamtinnen); zZ sind zwei in Potsdam tätig. Die Ausgaben sind im Kapitel 05 020 -Allgemeine Bewilligungen- bei der Titelgruppe 79 ausgebracht.

32. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1992 unter welcher Haushaltsposition für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen sowie für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden?

Kapitel 05 020 Titel 534 10

220.000 DM

Aufwendungen für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen

1. Auswärtige Beziehungen

Der größte Teil der für das Jahr 1992 veranschlagten Haushaltsmittel dient der Umsetzung von "Gemeinsamen Erklärungen", die sich auf die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium NRW und den entsprechenden Ministerien in ausländischen Regionen auf dem Gebiet des Bildungswesens beziehen. Die Zusammenarbeit auf der Basis "Gemeinsamer Erklärungen" findet seit 1989 mit der Russischen Föderation, seit 1991 mit den amerikanischen Bundesstaaten Ohio und New York statt. Die Förderung durch Haushaltsmittel betrifft den Austausch von Expertengruppen zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Bildungswesens (Bildungsplanung, berufliche Bildung, Lehrerausbildung und -fortbildung, Fremdsprachenunterricht mit bilingualer Zielsetzung, gemeinsame Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für ein bilinguales Unterrichtsangebot) sowie den Schüler- und Lehreraustausch zwischen Schulen mit deutsch-russischem und deutsch-englischem Zweig in NRW und Schulen mit erweitertem Deutschunterricht in der Russischen Föderation und den genannten amerikanischen Bundesstaaten. Besonders in bezug auf den Schüler- und Lehreraustausch hatte und hat der Einsatz von Haushaltsmitteln auch den Zweck, Fremdfördermittel einzuwerben (Krupp-Stiftung für den Schüleraustausch mit der RSFSR, LTU und Handelskammern für die Austauschbeziehungen mit Ohio und New York).

Die Entscheidung über den Einsatz der Haushaltsmittel trifft das Kultusministerium in jährlicher Abstimmung mit den ausländischen Partnerministerien in der Form von Jahres-Arbeitsplänen.

Die Aufnahme von Kooperationsmaßnahmen mit Israel und Ungarn ist für 1992 geplant.

Eine zunehmende Bedeutung, auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Haushaltsmitteln, kommt dem allgemeinen Besucherdienst zu. Das deutlich zunehmende internationale Interesse für das Bildungswesen in NRW erfordert die Betreuung einer wachsenden Zahl ausländischer Delegationen und Journalisten. Besonders die deutsche Einigung, die Modernisierung des Bildungswesens in den Staaten Osteuropas und der europäische Integrationsprozeß führen zu einem erkennbar gesteigerten Informationsbedarf im Ausland.

2. Innerdeutsche Beziehungen

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung der Landesregierung NRW mit dem Land Brandenburg vom 28. Oktober 1991 sind regelmäßige Zusammenkünfte auf Minister- und Staatssekretärssebene vorgesehen. Die Zusammenarbeit im Bildungswesen, im Sport und im Kulturbereich wird zu Aufwendungen für die Besucherbetreuung führen.

Kapitel 05 030 Titel 539 10
Veranstaltungen für Vertreter des
ausländischen Schulwesens

anteilig 29.100 DM

Die Haushaltsmittel werden für Kontakte auf der Ebene der Schulen und der örtlichen Schulaufsicht im Rahmen der obengenannten Zusammenarbeit mit ausländischen Regionen eingesetzt.

Kapitel 05 020 Titel 684 20 - 100.000,00 DM

Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel / Israel

Der Zuschuß wird aufgrund einer Entscheidung des Ministerpräsidenten für einen Zeitraum von 5 Jahren - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1990 - in Höhe von jährlich 100.000,00 DM gewährt.

Kapitel 05 020 Titel 684 30 - 530.000,00 DM

Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (s. Anlage 1.)

Über die Durchführung der Projekte entscheidet das Kultusministerium.

Kapitel 05 300 Titel 681 10 - 240.000,00 DM

Ausbildung von ausländischen Stipendiaten an der Hotelfachschule in Dortmund

Im Rahmen seiner Entwicklungshilfemaßnahmen führt der MWMT NRW seit Jahren besondere Programme zur Aus- und Fortbildung von Hotelfachkräften aus den Gouvernoraten Nabeul u. Bizerta (Tunesien) durch. Die Teilnehmer werden nach den Richtlinien des MWMT NRW gefördert. Besonders befähigten Teilnehmern wird entsprechend der Vereinbarung der beteiligten Ressorts im Koordinierungsausschuß für Entwicklungshilfe nach Beendigung des Praktikums der Besuch der Hotelfachschule in Dortmund für eine Ausbildung zum "Staatlich geprüften Betriebswirt "Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe" ermöglicht. Zwischenzeitlich wurden auch Stipendiaten aus Kamerun, Kenia, Indien, Indonesien, China und Marokko ausgebildet.

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

im Geschäftsbereich des Kultusministers

(Landesinstitut für Internationale Berufsbildung)

1. Fortsetzung der seit 1988 begonnenen Managementseminare in Jiangsu/China zur Unterstützung der Provinzregierung Jiangsu zur Verbesserung der Fach- und Führungskräften in Klein- und Mittelbetrieben zur Unterstützung der Wirtschaftsreform und zur Beratung hinsichtlich der für die Umsetzung der gewonnenen Ergebnisse erforderlichen Gesetzesreformen im Rahmen von Symposien.
2. Unterstützung der Zentralregierung der VR Vietnam beim Aufbau eines Berufsbildungssystems und der Schulung von Leitern privater Klein- und Mittelbetriebe in Fragen des Managements (Symposien/Seminare/Experteneinsatz)
3. Unterstützung der Regierung in Zimbabwe bei der -auf die landesspezifischen Bedingungen ausgerichteten- Erarbeitung von Berufsqualifikationen/Berufsbildern; Klärung insbesondere der Frage, ob die zur Zeit üblichen (tradierten) 4 Abschlußniveaus den gegenwärtigen Ansprüchen noch entsprechen (Kurzzeit-Experteneinsätze/ Zusammenarbeit mit Regierung, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden in Zimbabwe)
4. Durchführung eines Berufsbildungssymposiums mit der Regierung in Namibia als "Einstiegsmaßnahme" zur Klärung möglicher Schwerpunkte einer weiteren Zusammenarbeit NRW-Zimbabwe ab 1992
5. Unterstützung der tunesischen Regierung beim Ausbau einer Textilfachschule zur Vermittlung des Berufsschulunterrichts für eine qualifizierte Berufsausbildung/deutscher Berufsabschluß (in Zusammenarbeit mit der deutsch-tunesischen Kammer/ tunesischen Textilbetrieben) zur Förderung junger Frauen; 1991 Vorklärung; 1992 Ausarbeitung von Lehrplänen; 1992/1993 Schulung von tunesischen Lehrkräften
6. Unterstützung der thailändischen Regierung beim Aufbau eines Ausbildungszentrums in ländlicher Region zur Schulung junger Frauen in einem kaufmännisch-verwaltenden Beruf mit hohen Fremdsprachenkompetenzen ("Anti-Prostitutionsprogramms")
7. (projektiert) Einstiegssymposium zu Fragen der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit einem mittelamerikanischen Staat zur Identifikation möglicher Schwerpunkte der Zusammenarbeit
8. Unterstützung des Rizal Memorial Instituts (Philippinen) bei der Errichtung einer Berufsfachschulausbildung für junge Mädchen

33. Unter welchen Voraussetzungen gehört die Abnahme von Prüfungen zum Hauptamt eines Lehrers, und wieviele Prüfer erhalten wofür eine wie hohe zusätzliche Prüfungsvergütung und wieviel Stundenermäßigung wird dafür gegeben?

Die Abnahme von Ersten und Zweiten Staatsprüfungen gehört nicht zum Hauptamt eines Lehrers.

Nur die Leiterinnen und Leiter, die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Staatlichen Prüfungsämter und die schulfachlichen Referentinnen und Referenten des Kultusministeriums nehmen die Aufgaben eines Mitglieds des Prüfungsamtes im Hauptamt wahr. Für diese Personengruppen wird keine Prüfungsvergütung gezahlt.

Prüfer und Vorsitzende, die nicht zur vorgenannten Personengruppe gehören, erhalten für die Abnahme von Ersten und Zweiten Staatsprüfungen Prüfungsvergütungen und keine Stundenermäßigung.

An der Ersten Staatsprüfung eines Studierenden für Lehrämter an Schulen sind beteiligt:

1. - ein Erstgutachter der Schriftlichen Hausarbeit
- ein Zweitgutachter der Schriftlichen Hausarbeit
- in Ausnahmefällen, d.h. bei größeren Abweichungen in den Beurteilungen, ein Drittgutachter
2. - ein Erstgutachter der Schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht
- ein Zweitgutachter der Schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht
- in Ausnahmefällen, d.h. bei größeren Abweichungen in den Beurteilungen, ein Drittgutachter

Die Anzahl der Schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht variiert je nach Lehramt und ist der unten angeführten Tabelle zu entnehmen.

3. - drei Mitglieder der Prüfungskommission für jede mündliche Prüfung .
Dauer und Anzahl der mündlichen Prüfungen variieren und sind der unten angeführten Tabelle zu entnehmen.
4. - Mitglieder der Kommissionen der fachpraktischen Prüfungen in Kunst, Musik und Sport

Gemäß der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen im Geschäftsbereich des Kultusministers" vom 17.07.1984 (BASS 21-22 Nr. 1) betragen die Prüfungsvergütungen für Erste Staatsprüfungen:

1. Schriftliche Hausarbeit

Lehramt	Erstgutachter	Zweit- und Drittgutachter
S II	60,- DM	50 v.H. der vorgenannten Sätze
SP	54,- DM	
P und S I	46,- DM	

2. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Lehramt	Anzahl	Erstgutachter je Arbeit	Zweit- u. Drittgutachter
S II	5	25.- DM	50 v.H. der vorgenannten Sätze
S II/S I	S + 1	25.- DM/16,75 DM	
SP	5	21.- DM	
S I u. P	4	16.75 DM	

3. Mündliche Prüfungen

Lehramt	Anzahl			Dauer	Vergütung je Prüfung
	EW	Fächer	SP		
S II	1			40	14.10
		2		60	28.25
S II/S I	1			40	14.10
				15	5.35
	2			60	28.25
		1		15	5.35
SP	1			40	12.50
			1	60	25.-
			1	20	8.30
		1		40	12.50
S I	1			40	10.75
		2		40	10.75
P	1			40	10.75
		1		40	10.75
		2		20	7.15

4. Für die fachpraktischen Prüfungen fallen keine über die Summe aus den Punkten 1 -3 hinausgehenden Prüfungsgebühren an, da bei Prüfungen, an denen die Fächer Sport, Musik, Kunst beteiligt sind, die Prüfungsvergütungen wegen der zusätzlichen fachpraktischen Prüfung anteilig gekürzt werden.

An der Zweiten Staatsprüfung eines Lehramtsanwärters für Lehrämter an Schulen sind beteiligt:

1. - ein Erstgutachter der schriftlichen Hausarbeit
- ein Zweitgutachter der schriftlichen Hausarbeit
- in Ausnahmefällen - d.h. bei Abweichungen in der Beurteilung - ein Drittgutachter.
2. - 4 Mitglieder der Prüfungskommission am Tag der Zweiten Staatsprüfung (Mitwirkung bei zwei Unterrichtsproben und einer mündlichen Prüfung von einer Zeitstunde).

Gemäß der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen im Geschäftsbereich des Kultusministers" vom 17.07.1984 (BASS 21-22 Nr. 1) betragen die Prüfungsvergütungen für Zweite Staatsprüfungen:

1. Schriftliche Hausarbeit

Lehramt	Erstgutachter	Zweit- und Drittgutachter
S II	60,-- DM	50 v.H. der vorgenannten Sätze
SP	54,-- DM	
P und S I	46,-- DM	

2. Vergütung am Prüfungstag

Lehramt	mündl. Prüfung	Unterrichtsstunde	Summe
S II	28,25 DM	+ 25,-- DM x 2	78,25 DM
SP	25,-- DM	+ 21,-- DM x 2	67,-- DM
P und S I	21,50 DM	+ 16,75 DM x 2	55,-- DM

Im Haushaltsjahr 1992 werden 5300 Prüflinge die Erste Staatsprüfung und 3000 die Zweite Staatsprüfung ablegen.

- 3 4 Das Kultusministerium hat durch die Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz hohe Ausgaben. Aus welchem Grund werden die Tilgungseinnahmen im Einzelplan 06 (Wissenschaft und Forschung) veranschlagt?

Tilgungseinnahmen resultieren aus Förderungsleistungen, die als Darlehen bewilligt worden sind. Anders als im Hochschulbereich wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG im Schulbereich ausschließlich als Zuschuß geleistet. Nur soweit die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung für die Förderung nicht immatrikulierter Praktikanten des Hochschulbereichs zuständig sind, sind die Ausgaben für die als Darlehen zu leistenden Beträge im Einzelplan 05 (Kap. 05 300 Titel 863 60) mit 2 Mio DM veranschlagt. Demgegenüber sind die Zuschußleistungen bei Titel 681 60 mit 168 Mio DM veranschlagt.

Im Hochschulbereich wird die Ausbildungsförderung seit dem Wintersemester 1990/91, von Zuschlägen in der Auslandsförderung abgesehen, zur Hälfte als Darlehen geleistet. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 1992 im Einzelplan 06 342 Mio DM vor. Gemeinsam mit dem Finanzministerium wird es nicht für sinnvoll gehalten, die vom Bundesverwaltungsamt gem. § 56 Abs. 2 BAföG an das Land abzuführenden Beträge aus Tilgungsleistungen - 1990 waren das 53 Mio DM - im Verhältnis von 2 : 342 auf die Einzelpläne 05 und 06 aufzuteilen.

35. Wer sind die Bediensteten für Studienseminare, für die 1,5 Mio DM Reisekostenvergütung angesetzt wurden?

Die Reisekostenvergütungen (Ansatz lt. Entwurf des Haushaltsplans 4,5 Mio DM) werden gezahlt für Dienstreisen der Seminarleiter, stellvertretende Seminarleiter sowie für Fachleiter im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ausbilder der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Aus dem gleichen Titel erhalten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine Reisekostenvergütung für Fahrten zu Ausbildungsschulen, die nicht am Dienstort (Seminarort) liegen.

36. Wie setzen sich die Kosten des Projektes "Fremdsprachliches Lernen in der Grundschule" (200.000 DM in 1992) zusammen (aufgeschlüsselt nach Herstellung, Versand und reinen Projektkosten)?

Die Materialentwicklung für das Projekt "Begegnung mit Sprachen in der Grundschule" bezieht sich auf fünf Handreichungen für Lehrkräfte an Grundschulen: a) Leitfaden zur Durchführung von pädagogischen Konferenzen und b) Methodisch-didaktische Anregungen zu den Begegnungssprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Niederländisch.

Die Kosten sind wie folgt aufzuschlüsseln:

1. Projektkosten/Entwicklung

1.1	4 Fachtagungen zur Evaluation der Materialien	20.000 DM
1.2	4 Werkverträge/Gutachten zur fachlichen Absicherung und Überarbeitung der Handreichungen	6.000 DM
1.3	Entwicklung von audio-visuellen Materialien	13.000 DM

2. Herstellung/Druck

2.1	Layout/Grafik	12.000 DM
2.2	Leitfaden für pädagogische Konferenzen Auflage 7.000	35.000 DM
2.3	Handreichung Englisch Auflage 3.000	30.000 DM
2.4	Handreichung Französisch Auflage 2.000	25.000 DM
2.5	Handreichung Italienisch Auflage 2.000	25.000 DM
2.6	Handreichung Niederländisch Auflage 2.000	25.000 DM

3. Versand

Zusammen

9.000 DM
200.000 DM

Diese Kostenangaben beruhen auf einer vorläufigen Schätzung. Ggf. darüberhinaus entstehende Kosten sollen im Rahmen des Modellversuchs "Lernen für Europa" abgerechnet werden.

37. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeitern der Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt?

Die Fortbildung von Mitarbeitern an Einrichtungen der Weiterbildung ist gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 4 Aufgabe des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bei Kapitel 05140, Titel 539 10, veranschlagt; der im Entwurf des Haushaltsplans 1992 vorgesehene Ansatz beträgt DM 260.000,--.

Die vorgesehene Verwendung der Mittel im Jahre 1992 hat das Landesinstitut in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Außerdem trägt das Land zu den Kosten der Fortbildung des pädagogischen Personals der Weiterbildungseinrichtungen durch die bei Kapitel 05 710, Titel 685 20, veranschlagten Zuschüsse an die Landesorganisation der Weiterbildung bei. Diese Zuschüsse werden im Wege der institutionellen Förderung bewilligt. Die Zuwendungsempfänger entscheiden selbst, in welchem Umfang sie eigenverantwortlich Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung durchführen und in welchem Umfang sie für diesen Zweck den ihnen institutionell gewährten Landeszuschuß anteilig verwenden. Die Planungen für 1992 sind noch nicht bekannt.

Der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund als der weitaus größte Zuwendungsempfänger hat im Haushaltsjahr 1991 für Mitarbeiterfortbildung 79.000,-- DM veranschlagt.

KM - Dienstkopie

**Veranstaltungen zur Mitarbeiterfortbildung an Weiterbildungseinrichtungen
im Jahr 1992**

- 56 -

KM - Dienstkopie

Didaktik und Methodik	TN	Kosten
Methodisches Training: Lernen in Gruppen	16	2 500 DM
Methodisches Training: Ideenmanagement in der Weiterbildung	16	3 500 DM
"Kollegiale Praxisbegleitung", eine intensive Form der Mitarbeiterfortbildung	20	2 000 DM
Wege zur eigenen Lebensgeschichte Einführung in die Methode der "Guided Autobiography"	16	6 000 DM
Zur Praxis des Beratungsgesprächs in der Weiterbildung	16	2 000 DM
Methodisches Training: Mind-Mapping - eine Methode zur besseren Nutzung Ihrer geistigen Fähigkeiten	16	2 000 DM
Planung und Öffentlichkeitsarbeit	40	4 800 DM
Europäische Integration Chancen der Gestaltung für die Weite.bildung	25	8 000 DM
Konzeptionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Weiterbildung	30	3 000 DM
Zukunftswerkstatt "Zum Selbstverständnis von Volkshochschulen im Blick auf das Jahr 2000"	40	4 000 DM
Öffentliche Verantwortung und Förderung der Weiterbildung	30	4 500 DM
Informationsgespräch Bildungsurlaub	30	4 500 DM

3 Teile je

2 Teile

2 Teile je

Verwaltung und Organisation

"Nebentätigkeit" als Hauptberuf - "Profis in der Warteschleife"
(Eine Zukunftswerkstatt)

Zum Problem der EDV-Zinführung in der Weiterbildungsverwaltung

Trends und Projekte bestimmen immer mehr das Profil einer Weiterbildungseinrichtung?!

Verhindert die Anmeldung die Anmeldung?

Hinweise zur Reorganisation eines Anmeldeverfahrens

Abhängigkeiten: "Wir sitzen alle in einem Boot"

Zum Verhältnis von haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Netz der Organisation - Ein Handbuch für Menschen in Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen

4 Teile je

Medienpädagogik

Bürgerfunk - ein Feld für die Weiterbildung?

Video-Workshop (für Teilnehmer mit Vorkenntnissen)

Bürgerfunk - rechtliche Fragen

Sprache der bewegten Bilder - Modelle der Filmanalyse

Qualifizierung für den Offenen Kanal

TN

Kosten

20 4 000 DM

25 1 500 DM

25 3 000 DM

25 3 000 DM

25 3 000 DM

20 4 000 DM

15 3 000 DM

12 3 800 DM

25 1 000 DM

20 3 500 DM

12 3 000 DM

KM - Dienstkopie

1591

	TN	Kosten
Zweiter Bildungsweg		
Einführung in die pädagogische Arbeit im Zweiten Bildungsweg		
Alphabetisierung Brennpunkt: Lesen	25	1 500 DM
Mündliche Prüfungen im Zweiten Bildungsweg (Sek I)	25	1 500 DM
Stellung und Aufgaben von Weiterbildungslehrern/-lehrerinnen im ZBM an VHS	25	1 500 DM
Sozialpädagogische Aufgabenfelder in Schlußabschlußlehrgängen: Lernberatung	22	3 000 DM
Fachtagung Zweiter Bildungsweg	23	1 000 DM
	100	6 500 DM
		2 Teile je
Berufliche Bildung		
Unterrichten und Unterweisen in der beruflichen Weiterbildung	20	3 500 DM
Weiterbildung in der Landwirtschaft - Aufbauseminar -	20	3 000 DM
Neuordnung der Büroberufe - Auswirkungen auf die berufliche Weiterbildung	25	4 500 DM
Planspiel: EDV-Einführung im Bürobereich	18	3 000 DM
Humanisierung der Büroarbeit Elemente für Angebotskonzepte zur Informationsverarbeitung in Weiterbildungseinrichtungen	25	4 500 DM
Wo steht die "Computerdidaktik" heute?	20	1 800 DM
Benutzeroberflächen auf Text- und Graphikbildschirmen	16	1 500 DM

	TN	Kosten
Netzwerksoftware im Angebotspektrum einer Volkshochschule		
Seminarreihe zur Didaktik von Anwendersoftware	18	1 500 DM
Didaktik der Anwendersoftware (3): Vermittlung von Grundbegriffen der Hard- und Software		
Technikbildung für Frauen	25	3 000 DM
	25	4 500 DM
Politische Bildung		
"Zwischen Kriegslust und Friedenssehnsucht..." Ein psychopolitisches Fortbildungsprojekt mit der TZI	22	8 000 DM
Älterwerden: individuelle Veränderungen und gesellschaftliche Bilder - Folgerungen für didaktisches Handeln	20	4 000 DM
Öko-Polis D: "Stadtluft macht frei ..." - Luft und Luftverschmutzung in der Stadt	30	6 000 DM
Zukunftswerkstatt "Zukunft des Trinkwassers"	20	3 000 DM
Biographisches Lernen als Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte	20	5 000 DM
500 Jahre: Europa und der "Rest" der Welt	25	4 300 DM
Kultur und Kreativität		
Rechtsextremismus: Lebenslagen und Lebensgeschichte in der sozial-kulturellen Arbeit	20	3 500 DM
Himmelblau - Giftgrün - Maiegelb - Blutrot Experimente mit Farben, Rhythmus und Licht	15	2 500 DM

- 60 -

KM - Dienstkopie

	TN	Kosten
Orpheus' neue Saiten	20	3 300 DM
Kulturelle Lernwerkstatt	40	7 500 DM
Frau-/Mann-Geschichte(n)	18	4 000 DM
Eltern- und Familienbildung		
Eltern zwischen Kindern, Karriere, Abenteuer ... Rollenverteilung in der Familie	20	3 500 DM
Im Gespräch: Eltern- und Familienbildung Aspekte, Tendenzen, Arbeitsschwerpunkte	20	2 000 DM
Gewalt im Spiel: Konstruktive Konfliktlösung in Familie, Kindergarten und Schule	24	3 500 DM
Das CCRC-Programm (kreatives Konfliktlösungsprogramm für Kinder)	20	3 000 DM
Familienwerkstatt Familien-Bild(ung) zwischen Tradition und Zukunft	16	3 000 DM
Personenbezogene Bildung		
Liebesgeschichten leben und gestalten	16	3 000 DM
Krisen - Chancen zur Veränderung	25	4 500 DM
Gesund in Bewegung	20	4 000 DM

- 61 -

	TN	Kosten
Sexualität - was wollen und leben Frauen heute?	16	2 500 DM
Frauen - leben zwischen Autonomie und Angewiesensein Auseinandersetzung mit dem weiblichen Lebenszusammenhang	16	3 000 DM
Werkstatt für Frauenbildung	45	8 000 DM
Soester Weiterbildungsforen		
XXIII. Soester Weiterbildungsforum	130	15 000 DM
XXIV. Soester Weiterbildungsforum	130	15 000 DM
Veranstaltungen in Kooperation mit der Weiterbildung im Land Brandenburg (u. a. zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, biographisches Lernen, ökologische Probleme am Beispiel des Trinkwassers, Frauenbildung, kulturelle Bildung)		<u>18 000 DM</u>
Gesamt		260 000 DM

Qualifizierung von Multiplikatoren für den Offenen Kanal
3 Teile, geplant mit 23 000 DM, nur durchführbar, wenn von dritter Seite
(evtl. Landesanstalt für Rundfunk) Mittel fließen.

Unterschiedliche Kosten für Veranstaltungen ergeben sich aus unterschiedlicher Dauer der Veranstaltung und aus unter-
schiedlichen Honoraransätzen.

*aus dem Entwurf des
Dok. Weiterbildungsbereiches -63-*

4.1.2 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages hat das Landesinstitut im Berichtszeitraum folgende Aufgaben wahrgenommen:

Mitarbeiterfortbildung

Die Mitarbeiterfortbildung findet in Form von Seminaren im Landesinstitut, Soest, statt. Dafür standen der Abteilung Weiterbildung in den Jahren 1986 bis 1988 jeweils 200.000 DM, ab 1989 240.000 DM zur Verfügung. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Veranstaltungen und der Teilnehmer/-innen in den Jahren 1986 bis 1990.

Tabelle 30: Veranstaltungen und Teilnehmer/-innen des Landesinstituts, Abteilung Weiterbildung

Jahr	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer/-innen
1981	52	942
1986	97	1974
1987	89	2343
1988	108	2224
1989	99	2385
1990	89	3054
1986-90	482	11980

Plattformveranstaltungen

Dem Landesinstitut kommt die Funktion einer Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Weiterbildungspraxis, Weiterbildungsverwaltung, Weiterbildungswissenschaft und Weiterbildungspolitik zu. Zu diesem Zweck veranstaltet die Abteilung Weiterbildung regelmäßig die Soester Weiterbildungsforen sowie Werkstatt- und Expertengespräche.

Im Berichtszeitraum haben folgende Soester Weiterbildungsforen stattgefunden:

- XIII. Soester Weiterbildungsforum "Recht auf Weiterbildung - Zukunft der Gesellschaft" (1986)
- XIV. Soester Weiterbildungsforum "Mann und Frau in Gesellschaft und Weiterbildung" (1986)

KM - Dienstkopie

KM - Dienstkopie

- XV. Soester Weiterbildungsforum "Gesellschaftliche Aufgabe und öffentliche Verantwortung" (1987)
- XVI. Soester Weiterbildungsforum "Lernen vor Ort" (1987)
- XVII. Soester Weiterbildungsforum "'Neue' Allgemeinbildung: Alte Ansprüche, neue Forderungen und die Rolle der Weiterbildung" (1988)
- XVIII. Soester Weiterbildungsforum "Berufliche Wiedereingliederung von Frauen als Aufgabe von Gesellschaft und Weiterbildung" (1989)
- XIX. Soester Weiterbildungsforum "Informations- und Kommunikationstechnologien in der Weiterbildung" (1989)
- XX. Soester Weiterbildungsforum "Alterwerden und Bildung" (1990)

Mit dem XIII. Soester Weiterbildungsforum wurde die weiterbildungspolitische Diskussion um Auftrag und Stellenwert öffentlich verantworteter Weiterbildung wieder aufgenommen und in den folgenden Jahren fortgeführt.

Im Rahmen von Werkstatt- und Expertengesprächen sind Themen wie Rechtspprechung zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, Gesundheitsbildung, Alterwerden und Bildung (in Zusammenarbeit mit dem Europarat), Rechtsextremismus usw. bearbeitet worden.

Praxisberatung

Praxisberatung ist eine ständige Aufgabe des Landesinstituts. Sie findet in vielerlei Formen statt: als Einzelberatung oder in Gruppen als Vor-Ort-Veranstaltungen. Themen, um die es dabei geht, betreffen sowohl Didaktik und Methodik der Weiterbildung als auch Fragen der Planung, Organisation und Verwaltung der Weiterbildung. Viele Anfragen beziehen sich auf das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz.

Entwicklungsarbeiten

Neben der Veranstaltungstätigkeit ist die Entwicklungsarbeit ein weiterer arbeitsintensiver und unfänglicher Schwerpunkt der Abteilung Weiterbildung. Diese Arbeit findet vorwiegend in Kommissionen, Entwicklungs- und Arbeitsgruppen statt. Sie sind aus Fachleuten der Praxis, Verwaltung und Wissenschaft zusammengesetzt und werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landesinstituts betreut. Im Berichtszeitraum fanden Entwicklungsarbeiten zu folgenden Bereichen statt:

- Planung, Verwaltung und Organisation: Erstellung von Arbeitshilfen für disponierende Tätigkeiten hauptberuflicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Weiterbildung
- Didaktik und Methodik: Erstellung von Kursmaterialien für Kursleiter und Kursleiterinnen sowie insbesondere Entwicklung von Materialien zur Anwendung neuer Methoden und didaktischer Ansätze.

1990 beispielsweise wurden von der Abteilung Weiterbildung 43 Entwicklungs- und Arbeitsgruppen sowie sechs Curriculumkommissionen (Zweiter Bildungsweg) betreut.

Information und Dokumentation

Das Landesinstitut gibt zehnmal jährlich den Informationsdienst "Informationen Weiterbildung in NW" (I:W) heraus. Dieser Informationsdienst mit einer Auflagenhöhe von 2700 Exemplaren enthält u. a. Nachrichten über Entwicklungen in der Weiterbildung, Dokumente zu weiterbildungspolitischen Diskussionen sowie Berichte über die Arbeit des Landesinstituts im Bereich der Weiterbildung.

In der Reihe "Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen" werden einerseits die Ergebnisse der Entwicklungsarbeiten, andererseits die Dokumentation der Sommer Weiterbildungsforen herausgegeben. Im Berichtszeitraum wurden in dieser Reihe 73 Veröffentlichungen herausgegeben.

Vereinzelt sind Veröffentlichungen über Verlage herausgegeben worden; dies vor allem mit dem Ziel einer möglichst großen Verbreitung, teilweise aber auch aus Kostengründen.

Zu einzelnen Werkstatt- und Expertengesprächen und Seminaren sind Arbeitsberichte herausgebracht worden. Diese Berichte werden häufig auch von denen angefordert, die an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnten. Im Berichtszeitraum wurden 40 Berichte herausgegeben.

Das Landesinstitut hat ferner am Aufbau einer Dokumentation der Weiterbildungsliteratur weitergearbeitet.

Kooperationen

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet das Landesinstitut im Bereich der Weiterbildung mit einer Vielzahl von Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen innerhalb und außerhalb von Nordrhein-Westfalen zusammen:

- mit den Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, die im "Arbeitskreis Weiterbildung beim Landesinstitut" zusammengeschlossen sind,
- mit den Einrichtungen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung, der Entwicklungsarbeit und der Beratungstätigkeit,

- mit Partnern im Bildungs- und Weiterbildungsbereich: Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes, Adolf-Gräme-Institut, Koordinierungsausschuß Weiterbildung beim WDR usw.,
- mit der Wissenschaft in Form zahlreicher Arbeitskontakte im Rahmen der Entwicklungsarbeit und der Mitarbeiterfortbildung,
- mit internationalen Institutionen: durch die Zusammenarbeit mit dem Europarat und durch zahlreiche Einzelkontakte mit Erwachsenenbildnern und -bildnerinnen europäischer Nachbarstaaten.

KM - Dienstkopie

KM - Dienstkopie

38. Im Haushaltsentwurf ist die Zahl der Fachberater festgelegt. Wie viele Fachberater werden aus welchen Stellen bedient und wieviel Unterricht fällt dadurch aus ?

Im Entwurf des Haushalts 1992 ist -erstmalig- bei den Erläuterungen zu Kapitel 05 300 die zulässige Inanspruchnahme von Lehrerstellen für Fachberateraufgaben in folgenden Bereichen geregelt:

- Beratungsaufgaben bei den oberen und unteren Schulaufsichtsbehörden 95 Stellen
- Beratung und Unterstützung durch Lehrer im Bereich des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Sports 37 Stellen
- Mitarbeit in kommunalen regionalen Arbeitsstellen 36 Stellen

Eine Zuordnung auf Kapitel ist nicht möglich, da die Regierungspräsidenten über den Einsatz in eigener Zuständigkeit am 1. Aug. 1992 entscheiden. Eine monokausale Aussage über dadurch bedingten Unterrichtsausfall ist nicht möglich.

Die Fachberater Medien sind wie bisher im Umfang von 22 Stellen im Kapitel 05320 aufgeführt.

39. Nach welchen Kriterien und in welcher Höhe erhalten Gemeinden Mittel der Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen?

Bei der Bewirtschaftung der Ausgabemittel 1991 waren neben den VVG zu § 44 LHO die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Die Bewilligung der Zuwendungen des Landes erfolgt zu den Schulträgern in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1991 entstehenden Aufwendungen. Für die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben sind aus Vereinfachungsgründen die Rechnungsergebnisse des Jahres 1990 zugrunde zu legen.
2. Es handelt sich um Ermessenszuweisungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
3. Es werden Zuschüsse zu den Mehrkosten gegeben, die durch den Besuch von Schülern entstehen, deren Erziehungsberechtigte nicht im Gebiet des Schulträgers wohnen. Die Ermittlung der Schülerzahl ist nach dem Stichtag vom 15.10.1990 vorzunehmen.
4. Bei der Berechnung der Mehrkosten sind alle dem Schulträger für diese Schüler zufließenden Einnahmen anzurechnen, insbesondere Zuweisungen aus dem Schüleransatz nach dem GFG 1990, für Schülerfahrkosten gem. § 17 Abs. 1 GFG 1990, aus dem Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie eventuelle Zuweisungen aus Bundesmitteln. Dabei sind die Einnahmen in voller Höhe anzusetzen. Kürzungen, z.B. um den Betrag, der auf die Kreisumlage entfällt, sind nicht zulässig.
5. Zuschüsse zu den ermittelten Mehrkosten dürfen nur Gemeinden (GV) erhalten, denen durch eine unverhältnismäßig hohe Zahl auswärtiger Schüler unzumutbare zusätzliche Schulkosten entstehen (vgl. Erläuterungen im Haushaltsplan 1991 zu Kapitel 05 300 Titel 653 10). Dabei sind die Finanzkraft und das Haushaltsvolumen zu berücksichtigen.

Die Haushaltsmittel 1991 sind wie folgt zugewiesen worden:

Regierungspräsident Arnsberg:	330.000 DM
Regierungspräsident Detmold:	70.000 DM
Regierungspräsident Münster:	130.000 DM.

40. Wieviele Moderatoren haben 1990 und 1991 in welchem Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (Aufschlüsselung nach Schulformen) und wieviele sind für 1992 geplant und wieviel Stundenermäßigung wird dafür gegeben?

Im Jahr 1990 waren Moderatorinnen und Moderatoren in folgendem Umfang in der Lehrerfort- und -weiterbildung eingesetzt:

Schulform	Fortbildung		Qualifikationserw.		Insgesamt	
	Moderat.	Entl.-Std.	Moderat.	Entl.-Std.	Moderat.	Entl.-Std.
Grundschule	200	1.400	46	322	246	1.722
Hauptschule	262	1.834	66	462	328	2.326
Sonderschule	76	532	15	105	91	637
Realschule	168	1.008	31	186	199	1.194
Gesamtschule	155	775	14	70	169	845
Gymnasium	193	965	38	190	231	1.155
BBS	319	1.595	64	320	383	1.915
Kollegschule	38	190	5	25	43	215

Im Hinblick auf den veränderten Haushaltsansatz im Jahre 1991 (1990 = 17,880 Mio. DM / 1991 = 17,500 Mio. DM) wurden die Fortbildungsmaßnahmen um rund 2 v.H. gekürzt und dementsprechend auch der Einsatz der Moderatorinnen und Moderatoren reduziert.

Es ist beabsichtigt, im Jahre 1992 die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend dem Haushaltsansatz fortzuführen.

41. Wieviele Stellen waren 1990 und 1991 für welche Beschäftigungen außerhalb des Unterrichts in Anspruch genommen und wie viele sind für 1992 geplant (Aufschlüsselung nach Schulformen und Maßnahmen) ?

In der folgenden Übersicht sind die auf der Basis der Lehrerpflichtstunden (abzüglich Arbeitszeitverkürzung) umgerechneten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden des Schuljahres 1990/91 aufgeführt, die mit den Amtlichen Schuldaten erfaßt worden sind. Nicht aufgeführt sind Ermäßigungssachverhalte die im Haushalt ausgewiesen sind (Fachleiter, Freistellung nach § 42 LPVG sowie Abordnungen/ Beurlaubungen an andere Dienststellen, Hausunterricht). Ausgenommen ist ferner der Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Moderatoren (Frage 40). Die aufgeführten Stellenzahlen sind nicht mit den Werten des IPG- Berichtes vergleichbar, weil in diesem Bericht eine andere Systematik verwendet worden ist. Die Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 1991/92 liegen noch nicht vor, so daß die Werte für 1991 noch nicht angegeben werden können. Dem Haushalt 1992 liegen zu den hier aufgeführten Daten strukturell keine Änderungen zugrunde.

- 71 -

nicht besetzt

Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden im Schuljahr 1990/91 in Lehrerstellen
(ermittelt auf Basis der Lehrerpflichtstunden abzüglich Arbeitszeitverkürzung)

Schulform	Alters- ermäs- sigung	Schwer- behin- derung	Schwer- besondere persönl. Gründe	Schul- leitung	SV- Lehrer	Ent- lastungs- kontingent	Fach- berater	Schul- versuche	Teilnehmer Fort- bildung	Curriculum- entwicklung	sonst. außerschul. Tätigkeiten	Insgesamt
Grundschule	277	144	33	1262	318	45	6	189	1	54	2329	
Hauptschule	179	101	20	616 35	467	56	1	225	5	76	1781	
Realschule	188	54	14	354	277	10	5	88	16	32	1061	
Gymnasium	596	114	39	656	1237	57	3	199	25	84	3047	
Gesamtschule	46	23	11	297	289	8	6	67	7	37	800	
Abendreal- schule	5	1	15	1	19	4	1	4	1	1	46	
Abend- gymnasium	14	4	1	21	39	6	1	6	1	10	97	
Kolleg	11	1	15	38	1	4	1	4	1	12	84	
Sonder- schulen	163	73	18	352	201	11	3	161	1	32	1027	
Berufsbildende Schulen	350	93	28	339	578	22	9	277	25	129	1873	
Kollegschule	42	7	1	43	89	6	3	33	14	26	267	
Zusammen	1871	615	165	3970	3552	216	37	1253	96	493	12412	

42-

42. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Schüler an öffentlichen Schulen und an Privatschulen?

Im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen sind entsprechend der Regelung in § 3 Abs. 1 Schulfinanzgesetz (SchFG) die Personalausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Träger das Land, eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist, veranschlagt. Die Personalausgaben für die nicht als Lehrer im Schuldienst tätigen Bediensteten sowie die Sachausgaben der öffentlichen Schulen trägt der Schulträger (§ 3 Abs. 2 und § 2 SchFG).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die vom Lande im Haushaltsjahr 1990 für die öffentlichen Schulen erbrachten Personalausgaben für Lehrer erfaßt; die von den kommunalen Schulträgern getragenen Ausgaben sind hier nicht bekannt.

Grundschulen	2.115,8 Mio DM
Hauptschulen	1.371,4 Mio DM
Realschulen	857,0 Mio DM
Gymnasien	2.153,1 Mio DM
Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs	97,6 Mio DM
Gesamtschulen	540,2 Mio DM
Sonderschulen	686,8 Mio DM
Berufsbildende Schulen	1.209,7 Mio DM
Kollegschulen	167,6 Mio DM
<u>Für alle Schulformen:</u>	
Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Trennungentschädigung, Umzugskosten, Reisekosten	499,1 Mio DM
Versorgungsbezüge der Lehrer an öffentlichen Schulen und deren Hinterbliebenen	2.143,7 Mio DM
<u>Landesausgaben 1990 für öffentliche Schulen</u>	<u>11.842,0 Mio DM</u>

Die Aufwendungen des Landes für Schüler an Ersatzschulen umfassen die fortdauernden Ausgaben für die Ersatzschulen, also die Personalausgaben und die Sachausgaben. Sie betragen im Haushaltsjahr 1990:

Gymnasien	505,2 Mio DM
Realschulen	92,1 Mio DM
Sonderschulen	131,4 Mio DM

Grund- und Hauptschulen	13,7 Mio DM
Kollegs	18,4 Mio DM
Berufliche Schulen	156,9 Mio DM
Gesamtschulen	29,1 Mio DM
Kollegschulen	7,1 Mio DM
Waldorfschulen	83,0 Mio DM
<u>Landesausgaben 1990 für Ersatzschulen</u>	<u>1.036,9 Mio DM</u>

43. Wie ist die Stellentwicklung in den Hauptabschnitten der verschiedenen Schulformen von 1978 bis 1990 (Auflistung nach Jahren und Schulformen)?

Die Stellenentwicklung aller Kapitel des Einzelplans 05 ist in der Übersicht 2 (S. 224 ff) des Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1992" - Vorlage 11/803 - dargestellt. Die Anlage enthält über die Angaben im Erläuterungsband hinaus für alle Kapitel die zeitliche Abfolge der Stellenentwicklung ab 1978 bis Haushaltsentwurf 1992, insbesondere auch für den Hauptabschnitt D Schulen.

Übersicht 2 Die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten bis 1992

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Entwurf 1992
A. KULTUSMINISTERIUM															
Kapitel 05 010 - 05 060															
Kultusministerium															
Kapitel 05 010															
Titel 422 10	197	202	210	212	212	208	207	200	199	198	199	200	203	203	203
Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	10	10
Beamte aus TGr.	146	147	149	147	147	143	142	140	136	136	136	134	134	133	136
Titel 425 10 Angestellte	9	10	10	10	10	10	10	10	10	9	9	8	8	6	6
Titel 426 10 Arbeiter	352	359	369	369	369	361	359	350	345	344	345	342	345	352	355
Zusammen															
II. Zentralinst. für Fernunterr.															
Kapitel 05 050															
Titel 422 10 Beamte	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Titel 425 10 Angestellte	14	14	14	14	14	13	13	13	11	11	11	11	11	12	14
Zusammen	20	20	20	20	19	18	18	18	16	16	16	16	16	17	19
III. Landesamt f. Ausbildungsf.															
Kapitel 05 060															
Titel 422 10 Beamte	26	27	28	33	33	33	32	32	32	32	32	31	30	30	30
Beamtete Hilfskräfte	1	1	4	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Titel 425 10 Angestellte	14	13	13	13	13	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Zusammen	41	41	45	46	46	45	45	45	45	44	44	43	42	42	42
IV. Hauptabschnitt A. insgesamt															
Titel 422 10	229	235	244	251	250	246	244	237	236	235	236	236	238	238	238
Beamte	1	1	4				1	1	1	1	1			10	10
Beamtete Hilfskräfte	174	174	176	174	178	172	167	165	159	159	159	157	157	157	162
Beamte aus TGr.	9	10	10	10	10	10	10	10	10	9	9	8	8	6	6
Titel 425 10 Angestellte															
Titel 426 10 Arbeiter															
Zusammen	413	420	434	435	438	428	421	413	406	404	405	401	403	411	416

noch Übersicht 2 Die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten bis 1992

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Entwurf 1992
B. LEHRERAUS-/FÖRTEBILDUNG															
Kapitel 05 110 - 05 140															
I. Städtische Prüfungsämter															
Kapitel 05 110															
Titel 422 10	60	60	60	58	55	55	50	49	48	48	41	40	40	40	40
Beamte								1	1	1					
Beamtete Hilfskräfte								78	75	75	72	71	69	68	69
Titel 425 10 Angestellte	78	83	83	82	82	81	79	78	75	75	72	71	69	68	69
Zusammen	138	143	143	140	137	136	129	128	124	124	113	111	109	108	109
II. Studienbeamte															
Kapitel 05 120															
Titel 422 10	457	481	472	467	408	388	300	222	208	204	204	182	153	143	145
Beamte			2	2											
Beamtete Hilfskräfte															
Titel 422 20	28.840	27.500	25.800	19.979	18.614	18.193	17.333	16.260	12.750	11.580	10.250	12.060	12.870	12.450	11.020
Beamte im Vorbereitungsdiens	230	235	236	236	236	221	189	168	153	193	182	175	170	153	148
Titel 425 10 Angestellte	15	15	15	13	13	13	13	13	11	9	8	7	6	5	5
Titel 426 10 Arbeiter															
Zusammen	29.542	28.231	26.525	20.697	19.271	18.815	17.835	16.663	13.122	11.986	10.644	12.424	13.199	12.751	11.318
III. Sonstige Einrichtungen															
a) L. f. intern. Berufsbildung															
Kapitel 05 130															
Titel 422 10 Beamte	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	9
Titel 425 10 Angestellte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Zusammen	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	11	11
L. f. Schule u. Weiterbildung															
Kapitel 05 140															
Titel 422 10 Beamte	56	61	72	72	72	69	69	67	66	66	67	67	69	71	71
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Titel 425 10	51	51	55	55	55	54	61	65	64	64	62	62	62	62	62
Angestellte	10	10	5	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	4	4
Angestellte aus Titelgruppen	7	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7
Titel 426 10 Arbeiter															
Zusammen	124	130	140	135	135	131	139	140	138	138	139	139	141	144	144
c) Unterabschnitt III. insgesamt															
Titel 422 10	64	69	80	80	80	77	77	75	74	74	75	75	77	80	80
Beamte								1	1	1					
Beamtete Hilfskräfte															
Titel 425 10	52	52	56	56	56	55	62	66	65	65	63	63	63	64	64
Angestellte	10	10	10	5	5	5	5	5	3	3	3	3	3	4	4
Angestellte aus Titelgruppen	7	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7
Titel 426 10 Arbeiter	133	139	154	149	144	140	147	149	147	147	148	148	150	155	155
Zusammen	29.613	28.513	26.822	20.986	19.552	19.091	18.111	16.940	13.393	12.257	10.905	12.683	13.458	13.014	11.582
IV. Hauptabschnitt B. zusammen															

174

noch Übersicht 2 Die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten bis 1992

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991 Entwurf	1992
C. SCHULAUF SICHT															
I. Grund- Haupt- u. Sonderschulen															
Kapitel 05 210															
Titel 422 10 Beamte	218	225	234	235	235	228	220	220	217	217	213	209	208	206	208
II. Gymnasien (bis 1983)															
Kapitel 05 220															
Titel 422 10															
Beamte	137	144	149	149	149	149									
Beamtete Hilfskräfte	9	8	13	11	11	9									
Titel 425 10 Angestellte	171	171	171	171	173	170									
Titel 426 10 Arbeiter	16	16	16	16	16	15									
Zusammen	333	339	349	347	349	343									
III. Hauptabschnitt C. zusammen	551	564	583	582	584	571	220	220	217	217	213	209	208	206	208

noch Übersicht 2 Die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten bis 1992

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991 Entwurf	1992
D. SCHULEN															
I. Kap. 05 300 Schulen gemeinsam															
Titel 422 10 Beamte	45	50	70	80	79	578	577	576	575	674	674	674	676	675	675
Titel 425 10															
Angestellte	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Angestellte aus Titelgruppen	65	65	65	65	60	59	47	35	35	35	35	33	30	27	26
Arbeiter aus Titelgruppen	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammen	111	116	139	147	141	639	626	613	612	711	711	1.209	1.457	1.454	1.453
II. Kap. 05 310 Grundschulen															
Titel 422 10	29.077	29.187	29.185	28.306	27.659	26.430	28.742	28.379	28.286	29.431	29.577	30.426	31.018	31.213	31.216
Beamte	2.681	3.300	3.300	3.100	3.100	3.100	500	100	0	0	0	0	750	1.060	1.658
Beamtete Hilfskräfte	2.200	2.200	2.100	1.990	1.990	1.990	1.930	1.930	1.920	1.883	1.872	1.845	1.825	1.840	1.866
Titel 425 10 Angestellte	33.958	34.687	34.585	33.396	32.749	31.520	31.172	30.409	30.206	31.314	31.449	32.271	33.593	34.113	34.740
Zusammen															
III. Kap. 05 320 Hauptschulen															
Titel 422 10	26.974	27.184	27.126	28.311	28.282	26.208	26.756	28.363	27.920	25.620	23.760	21.684	19.986	19.646	18.952
Beamte	2.500	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	500	100	0	0	0	0	50	90	150
Beamtete Hilfskräfte	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950
Titel 425 10 Angestellte	30.424	31.234	31.176	32.361	32.332	30.258	30.206	29.413	28.870	26.570	24.710	22.634	20.986	20.686	20.052
Zusammen															
IV. Kap. 05 330 Realschulen															
Titel 422 10	13.121	13.882	14.169	13.688	13.664	12.578	13.608	13.550	13.517	13.271	12.894	12.551	12.125	11.969	11.897
Beamte	1.434	1.510	1.540	1.540	1.540	1.540	400	50	0	0	0	0	20	80	80
Beamtete Hilfskräfte	14.555	15.382	15.709	15.228	15.204	14.118	14.008	13.600	13.517	13.271	12.894	12.551	12.145	12.049	11.977
Zusammen															
V. Kap. 05 340 Gymnasien															
Titel 422 10	27.286	28.682	30.345	30.762	30.048	29.235	31.467	31.505	31.077	30.580	29.897	29.180	28.623	28.308	27.743
Beamte	2.940	3.090	3.260	3.310	3.310	3.310	1.000	200	0	0	0	0	30	130	130
Beamtete Hilfskräfte	30.226	31.752	33.805	34.072	33.358	32.545	32.467	31.705	31.077	30.580	29.897	29.180	28.653	28.438	27.873
Zusammen															
VI. Kap. 05 360 Kolleg/AGY/AR															
Titel 422 10	561	578	588	617	750	983	1.099	1.154	1.143	1.222	1.262	1.389	1.359	1.391	1.436
Beamte	62	65	68	70	80	80	0	0	0	0	0	0	20	65	70
Beamtete Hilfskräfte	623	643	653	687	830	1.063	1.099	1.154	1.143	1.222	1.262	1.389	1.379	1.476	1.506
Zusammen															
VII. Kap. 05 390 Gesamtschulen															
Titel 422 10	2.688	2.982	3.148	3.424	3.496	3.496	3.971	4.300	4.502	5.732	6.612	7.062	8.044	8.477	8.621
Beamte	296	330	340	370	370	370	0	0	0	0	0	400	720	1.006	2.100
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	100	100	100
Titel 425 10 Angestellte	2.984	3.312	3.488	3.794	3.866	3.866	3.971	4.300	4.502	5.732	6.612	7.542	8.864	9.583	10.821
Zusammen															
VIII. Kap. 05 390 Sonderschulen															
Titel 422 10	9.996	9.533	9.598	9.792	9.737	9.423	9.954	9.974	9.724	9.735	9.737	9.851	9.703	9.648	9.700
Beamte	0	500	1.000	1.000	1.000	800	400	200	100	100	100	160	410	833	1.100
Beamtete Hilfskräfte	1.400	1.400	900	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	850
Titel 425 10 Angestellte	11.396	11.433	11.498	11.492	11.437	10.923	11.054	10.874	10.524	10.535	10.537	10.711	10.813	11.331	11.650
Zusammen															

- 79 -

noch Übersicht 2 Die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten bis 1992

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Entwurf 1992
IX. Kap. 05 410 Berufsb. Schulen															
Titel 422 10	15.944	16.998	17.579	17.050	16.876	17.065	17.686	18.066	17.524	17.048	16.988	16.092	15.718	14.644	14.408
Beamte	1.742	1.820	1.960	1.860	1.860	1.860	1.300	800	650	300	300	500	500	500	500
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	149	298	379	379	327	327	114	718	718
Titel 425 10 Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammen	17.686	18.818	19.539	18.910	18.736	18.925	19.135	19.164	18.553	17.727	17.615	16.919	16.332	15.862	15.626
X. Kap. 05 440 Kollegsulen															
Titel 422 10	374	376	650	913	1.341	1.592	1.673	1.755	1.959	2.025	2.017	2.287	2.529	2.594	2.530
Beamte	40	40	40	90	150	150	150	100	100	0	0	0	0	50	50
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	93	93
Titel 425 10 Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammen	414	416	690	1.003	1.492	1.742	1.823	1.855	2.059	2.025	2.017	2.287	2.529	2.737	2.673
XI. Kap. 05 450 Staatl. Schulen															
Titel 422 10 Beamte	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Titel 425 10 Angestellte	23	24	25	26	26	27	27	27	27	28	28	28	31	31	31
Titel 426 10 Arbeiter	16	16	17	18	17	17	17	16	16	17	17	17	17	17	15
Zusammen	40	41	43	45	44	44	44	43	43	45	45	45	48	48	46
XII. Hauptabschnitt D. Ansgesamt															
Titel 422 10	126.067	129.433	132.459	132.944	131.934	127.589	137.533	137.622	136.227	135.338	133.418	131.196	129.781	128.565	127.178
Beamte	11.695	13.755	14.605	14.440	14.510	14.310	4.250	1.550	850	400	400	1.060	2.500	3.834	5.838
Beamtete Hilfskräfte	4.573	4.574	3.978	3.668	3.668	3.669	3.758	3.907	3.978	3.942	3.879	4.432	4.471	5.334	5.360
Titel 425 10 Angestellte	65	65	65	65	60	59	47	35	35	35	35	33	30	27	26
Angestellte aus Titelgruppen	16	16	17	18	17	17	17	16	16	17	17	17	17	17	15
Titel 426 10 Arbeiter	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeiter aus Titelgruppen	142.417	147.844	151.125	151.135	150.189	145.644	145.605	143.130	141.106	139.732	137.749	136.738	136.799	137.777	138.417
Zusammen															

180-

noch Übersicht 2 Die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten bis 1992

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Entwurf 1992
E. KIRCHEN, BIBLIOTHEKSWESSEN etc.															
I. Archive															
Kapitel 05 750															
Titel 422 10															
Beamte	67	67	67	67	67	67	72	73	71	71	71	71	71	71	72
Beamte Hilfskräfte	4	7	8	8	8	8	1								
Titel 422 20															
Beamte im Vorberereitungsdienst	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	40
Titel 425 10															
Angestellte	93	93	97	97	97	97	96	93	91	91	91	91	91	91	89
Angestellte aus Titelgruppen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	13
Titel 426 10 Arbeiter	28	28	28	28	28	28	27	27	27	27	27	27	27	27	25
Zusammen	230	233	238	238	238	238	234	231	227	227	227	235	235	240	239
II. Bet.Kronenburg/Bücherei st.															
a) Bildungsstätte Kronenburg															
Kap. 05 720															
Titel 425 10 Angestellte	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Titel 426 10 Arbeiter	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zusammen	10	10	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
b) Staatliche Büchereistellen															
Kap. 05 770															
Titel 422 10 Beamte	28	0	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Titel 425 10 Angestellte	30	58	57	57	57	55	47	47	44	43	43	43	43	42	42
Titel 426 10 Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	59	59	59	59	59	58	50	50	47	46	46	46	46	45	45
c) Unterabschnitt II. insgesamt															
Titel 422 10 Beamte	28	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Titel 425 10 Angestellte	35	63	62	61	61	59	51	51	48	47	47	47	47	46	46
Titel 426 10 Arbeiter	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Zusammen	69	69	69	68	68	67	59	59	56	55	55	55	55	54	54
III. Hauptabschnitt E. zusammen															
F. SPORT, KUNST, SONDERVERBODEN															
Kap. 05 810 bis 05 910															
Kernelinimeter Kap. 05 820															
Titel 425 70															
Angestellte aus Titelgruppe															
Titel 422 10 Beamte	6	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Titel 425 10 Angestellte	2	2													
Titel 426 10 Arbeiter	41	41													
Zusammen	49	49	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
III. Abschnitt F. insgesamt															
	49	49	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
Summe Einzelplan 05															
Darin Vorberereitungsdienst															
	173.542	177.692	179.274	173.447	171.072	166.042	164.653	160.996	155.408	152.895	149.557	150.325	151.162	151.706	150.920
	28.873	27.533	25.833	20.012	18.647	18.226	17.366	16.293	12.783	11.613	10.283	12.093	12.903	12.490	11.060

- 81 -